MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

# Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 187. Montag den 12. August 1844.

## Inland.

**Ich kann den vaterländischen Boden nicht, wenn auch nur auf kurze Zeit, verlassen, ohne öffentlich den tiefgefühlten Dank in Meinem und der Königin Namen auszusprechen, von dem Unser Herz bewegt ist. Er ist durch die unzähligen mündlichen und schriftlichen Beweise der Liebe zu Uns erzeugt worden, welche das Attentat vom 26. Juli hervorgerufen hat — der Liebe, die Uns im Augenblick des Verbrechens selbst entgegenjauchzte, als die Hand des Allmächtigen das tödtliche Geschoß von Meiner Brust zu Boden geworfen hatte. Im Aufblick zu dem göttlichen Erretter gehe Ich mit frischem Muthe an Mein Tagewerk, Begonnenes zu vollenden, Vorbereitetes auszuführen, das Böse mit neuer Siegesgewißheit zu bekämpfen und Meinem Volke das zu sein, was Mein hoher Beruf Mir auferlegt und Meines Volkes Liebe verdient.**

**Erdmannsdorf, den 5. August 1844.**

**(gez.) Friedrich Wilhelm.**

---

**Berlin**, 9. August. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem praktischen Arzt Dr. Schippang in Torgau den Rothen Adler-Orden vierter Klasse und dem Pianoforte-Fabrikanten Heinrich Knauß zu Koblenz das Prädikat als Hof-Instrumentenmacher zu verleihen.

Dem Zahnarzt B. Lomnitz in Berlin ist unter dem 6. August 1844 ein Patent auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, eine vegetabilische Substanz so zu präpariren, das sie zu künstlichen Zähnen angewendet werden kann, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Das 28. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nr. 2482 die Allerhöchste Verordnung vom 24. Mai d. J., zur Beförderung der Sicherheit der Dampfschiffahrt auf dem Rheine und auf der Mosel.

Abgereist: Se. Excellenz der Ober-Burggraf des Königreichs Preußen, von Brünneck, nach Trebnitz.

Das Potsdamer Amtsblatt enthält eine k. Kabinets-Ordre vom 6. Juni, wonach von den Begräbniß-Vereinen ehemaliger Krieger mit den genehmigten Feierlichkeiten auch diejenigen, nicht im Kriege gedienten Vereinsmitglieder beerdigt werden dürfen, welche entweder a) aus dem stehenden Heere als versorgungsberechtigte Invaliden oder nach Vollendung einer 12jährigen Dienstzeit ausgeschieden sind, oder b) in der Landwehr die Auszeichnung für pflichttreue Dienste erworben haben. Die Beschießung über das Grab — wenn die Trauerparade mit Gewehren versehen ist — muß aber jedenfalls bei Vereins-Mitgliedern, welche keinen Krieg mitgemacht, unterbleiben. — Das Justiz-Ministerial-Blatt veröffentlicht eine, an sämmtliche Gerichte derjenigen Landestheile, in welchen die allgemeine Gerichts-Ordnung Gesetzeskraft hat, unter dem 19. v. M. erlassene Verfügung, der zufolge, nach einer Erklärung des Kriegsministers, Civilkleider der Compagniechirurgen, weil sie diese bei Ausübung ihres Dienstes nicht gebrauchen und ihnen die Civilpraxis untersagt ist, zu den von der Abpfändung auszunehmenden Kleidungsstücken der Beamten nicht zu rechnen sind.

*† **Berlin**, 9. August. Unter den hier anwesenden Fremden befindet sich auch Prutz, der wegen seines von der Theatercensur gänzlich verstümmelten „Moritz von Sachsen" hier unterhandelt.

× **Berlin**, 9. August. Aus Mecklenburg-Schwerin erfährt man, daß der Großherzog, der bekanntlich soeben von einer großen Reise aus dem Orient zurückgekehrt ist und an den süddeutschen Höfen Besuche abstattete, verlobt sei. Eine von Württembergs lieblichen Königstöchtern soll das Herz des jungen Fürsten gefesselt haben, den schwerer Schicksalsschlag schon in früher Jugend zum Haupt über Haus und Staat bestellte. Das Land nimmt regen Antheil an diesem Gerücht, denn in Mecklenburg ist noch ein feudalistisch-patriarchalisches Element vorherrschend, mit allen den schlimmen, aber auch den guten Seiten desselben. Dies Element richtig zu würdigen, es aufzufassen in seiner geschichtlichen Altehrwürdigkeit, wie es sich gebildet hatte in dem biedern und treuen Charakter des Volkes, um es dennoch leicht und schmerzlos mit den Forderungen der Neuzeit zu vermitteln, das wird der geschichtliche Beruf Friedrich Franz II. sein. Schon regen auch in seinen Staaten sich neue Geister, die nicht mehr zu bannen sind in das Gesetz des Altherkömmlichen, und bald wird der Fortschritt strebsamer werden, wenn erst das riesige Band des Eisens die idillische Abgeschlossenheit der Grenzen durchkreuzt. Der Fürst hat es bis jetzt vorgezogen, die Regierung fast ausschließlich in die Hände betrauter Staatsdiener zu legen, sich selbst in stiller Beschaulichkeit von den Geschäften fern haltend. — Ich erblicke in Ihrer Ztg. eine Entgegnung aus Posen auf einen frühern Brief von mir, worin ich über das Postwesen und die nothwendige Verminderung seiner Bedeutung durch die Eisenbahnen gesprochen hatte. Der Posener meint, meine Korrespondenz würde wohl spurlos am Publikum vorübergehen, er wolle aber doch zum Ueberfluß ein Weiteres dawider bemerken. Für diese persönliche Aufmerksamkeit danke ich dem Posener. Wenn er alsdann sich in seinem Kampfe für die Posten nicht unerheblich ereifert, so finde ich das natürlich, denn er wird seine Gründe haben. Wenn er aber endlich Bemerkungen, die ich über die hiesigen Postzustände aussprach, einen „Irrthum" titulirt, so ist dies naiv, ungemein naiv von einem Posener, und klingt etwa so, als wenn der Chinese über Paris urtheilt. Ich gebe dem Berichtiger von Auswärts den Bescheid, daß ich bereits seit langen Jahren hierselbst meine Beobachtungen sammelte, also vermuthlich mehr Gelegenheit dazu hatte, als Jemand im Großherzogthum. Was ich ausgesprochen habe, ist eine nothwendige Folge der neueren reformirenden Institutionen, und das Postwesen, dessen großen und reichen Einfluß auf die bisherige Entwickelung des Staatslebens ich niemals verkannt habe, wird ihnen gegenüber seinem Schicksal nicht entgehen. Die zahlreichen Angriffe, welche jetzt das Postinstitut von allen Seiten zu bestehen hat, und gegen die es sich fast täglich, weniger widerlegend vertheidigt, als es vielmehr nur die Ursachen der Mißstände angiebt, sind keineswegs eine Folge muthwilliger Animosität, sie fließen aus dem Bewußtsein, daß die Zwecke des Postwesens in anderer Weise förderlicher und nachhaltiger zu erzielen seien. Auch ich habe in meiner angegriffenen Korrespondenz über die Langsamkeit, mit der die Briefe von Achen hierher gelangten, Klage geführt, ohne daß der Berichtiger aus Posen auch dies einen Irrthum zu nennen gewagt hätte. Die Postbehörde erließ einen entgegnenden Bescheid, worin sie die Ursachen der Langsamkeit darlegte; allein sofort erhob sich in Berliner Blättern eine andere Stimme aus einem benachbarten Badeorte, welche gleiche Klage führte. Auch darauf antwortet die Postbehörde aufklärend, und ebenso zum drittenmal gegen eine Beschwerde aus Storkow über die Langsamkeit, mit der die Kunde von dem Attentat dorthin gelangt sei. Die stete Bereitwilligkeit, mit der die Postbehörde dem Publikum überall ruhig und gelassen Auskunft giebt, verdient eine hohe Anerkennung, allein gewiß kann es für die Sache selbst nicht ausreichen, wenn die Postbehörde die Entstehungsgründe der Beschwerden mittheilt, ohne im Stande zu sein, den Beschwerden selbst abzuhelfen. Letzteres aber hat sie in ihren gedachten Bescheiden fast nirgends gethan, und vermag sie im Grunde auch nicht, weil, wie bemerkt, die Zeit und ihre neueren Erfindungen das Postinstitut mehr oder weniger sogar in der Weise überflügelt haben, wie es durch die ruhmvollen Verdienste des Hrn. v. Nagler einst zur Zierde Preußens und zum Muster Deutschlands aus Nichts erschaffen ward. — Da ich vom Postwesen spreche, lassen sie mich etwas damit zusammen hängendes berühren, das Briefgeheimniß. Bekanntlich ist auf die Mittheilung der Rhein- und Mosel-Zeitung, daß es damit auch in Deutschland nicht überall streng genommen werde, eine nicht unwesentliche und völlig gerechtfertigte Bewegung in die vaterländische Presse gekommen. Ein Korrespondent der Kölner Zeitung verlangt administrative Maßregeln zur Sicherung des Geheimnisses und macht dabei folgenden Vorschlag: Es sollen sämmtliche Briefe, bevor sie in die Briefbeutel gepackt werden, mehreren vereideten Personen vorgezeigt und von diesen beurtheilt werden, ob das Siegel noch unverletzt sei. Alsdann wird ein Protokoll darüber aufgenommen, und in diesem zugleich, an Eidesstatt, die Versicherung der betreffenden Beamten niedergelegt, daß die Briefe seit der Aufgabe nicht aus ihren Händen gekommen sind. Hat sich nun etwas Verdächtiges gefunden, so wird das Protokoll sogleich an das Gericht abgegeben, um die Einleitung der Untersuchung vorzunehmen. Auf diese Weise, glaubt der Korrespondent, werde es möglich sein, sofort zu wissen, an wen man sich zu halten habe, ein Umstand, dessen Fehlen bei der Verfolgung des verletzten Briefgeheimnisses bisher sehr erschwerend gewirkt habe. Die Absicht jenes Korrespondenten ist gewiß sehr gut gemeint, und der von ihm beregte Uebelstand vollkommen begründet, allein der Vorschlag erscheint total unbrauchbar. Denke man sich doch die Hunderte, ja zu Zeiten Tausende von Briefen, welche täglich von den großen Post-Comtoiren, wie in Berlin, Leipzig, Wien, Köln, Hamburg, Breslau u. s. w. expedirt werden, welch eine Zeit würde es erfordern, alle ihre Siegel zu untersuchen? Wie ungründlich und oberflächlich könnte dies im besten Falle geschehen! Wie hemmend würde es auf das geschaftstreibende Publikum zurückwirken, das zum Behuf der Revision seine Korrespondenz doch wenigstens um einige Stunden früher aufgeben müßte, als jetzt geschieht. Und nun gar die Aufnahme eines Protokolls mit unendlicher Weitschweifigkeit und Förmlichkeit? Ueber dem ganzen Verfahren würde so lange gebrütet werden, daß nicht zehn Posten täglich expedirt werden könnten; oder aber man müsse sich die Sache so bequem machen, daß sie eben keine Garantien mehr böte.

* **Berlin**, 9. August. Höherem Befehl gemäß wird die unglückliche Tochter des Hochverräthers Tschech bei einer hiesigen gebildeten Familie untergebracht werden. Dem Vernehmen nach trägt eine sehr hochgestellte Person in aller Stille für deren Subsistenz Sorge. — Brieflichen Mittheilungen aus Königsberg zufolge ist dort die Stimmung für die Universitätsfeierlichkeiten sehr flau geworden. Bis jetzt sollen sich nur sehr wenige Fremde als Theilnehmer gemeldet haben. Aus dem nämlichen Briefe erfahren wir, daß in Königsberg drei bei Voigt erschienene Broschüren, nämlich die Untersuchung wider den Oberlehrer Witt, aktenmäßige Darstellung der wider den Rittergutsbesitzer Küntzel geführten fiskalischen Untersuchung, und zur Geschichte des Gustav-Adolphs-Verein in Königsberg von Lachmann, außerordentliches Aufsehen machen. Dieselben werden auch hier viel gelesen.

**Danzig**, 5. August. Die seit 10 Wochen anhaltenden Regengüsse haben, verbunden mit den Wassermassen, welche gewöhnlich im August bei dem Schmelzen des Schnees in den Karpathen herabkommen, eine Katastrophe herbeigeführt, die beispiellos unglücklich für unsere Provinz, namentlich für die Weichselgegend, ausgefallen ist. Unser Strom ist überall aus seinen Ufern und zwar bis zu einer Höhe getreten, welche selbst die größte Ueberschwemmung vom Jahre 1813 übersteigt, so daß z. B. der Wasserstand am Dirschauer Pegel, welcher im Laufe dieses Sommers bis unter 2 Fuß gesunken war, am ersten August beinahe vier und zwanzig Fuß erreichte. Die schwachen Dämme in den Niederungen bei Thorn, Culm, Schwetz, Graudenz, Marienwerder sind überfluthet und die von ihnen geschützten großen blühenden Landstriche mit ihren vielversprechenden Ernten gänzlich vernichtet; auch die reiche Nogat-Insel ist nicht unverschont geblieben. Tausende von Familien haben ihre Habe, Viele selbst das Leben verloren. Besser haben sich die Dämme in der Danziger Niederung, an deren Verstärkung im Laufe des Sommers fleißig gearbeitet worden, gehalten. Als die Gefahr eintrat, wurden die Dammwachen verstärkt und den Beschädigungen, welche das wüthende Element versuchte, schnell und thätig abgeholfen. Unser Kornmarkt bietet indeß einen traurigen Anblick dar. Seit länger als drei Wochen liegen über 20,000 Last Getreide unter offenem Himmel auf den Ufern der Weichsel und werden täglich von dem Regen durchnäßt. Wie sehr die Güte des Korns darunter leidet, ist leicht einzusehen. Auf dem Felde hat das Getreide ebenfalls durch Sturm und Regen gelitten, so daß die Güte ebenfalls geringer werden wird. Noch größeres Unglück aber wäre entstanden, hätte die Vorsehung nicht im Jahre 1839 den Durchbruch bei Neufähr, wodurch der Strom unmittelbar in das Meer gezogen wurde, geschaffen. Ohne ihn würden die Verheerungen sich noch weiter auf eine Strecke von mehreren Meilen ausgedehnt, die nähere Umgegend Danzigs ungeheure Verluste erlitten haben, und das sämmtliche an den Ufern lagernde Getreide, im Werthe von 1½ Mill. Thalern, würde in die See geschemmt worden sein. Wie sehr durch diese Katastrophe, in Verbindung mit den für unsern Kornmarkt ungünstigen Nachrichten vom Auslande, Handel und Verkehr bei uns leiden müssen, ist leicht einzusehen. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß man bei Zeiten auf andere Wege zur Abhülfe der Noth unter der zahlreichen Arbeiterklasse unserer Stadt und Provinz dächte und unter Andern recht bald mit den Eisenbahn-Anlagen vorgehen möchte, welche die dem Verkehr in ähnlichen Fällen geschlagenen Wunden leicht zu heilen im Stande wären. (Danz. Z.)

**Königsberg**, 7. August. In Folge des eingetretenen, wenn auch nur schwachen südwestlichen Windes ist das Wasser in 24 Stunden abermals ½ Fuß gefallen, so daß der Pegel 13 Fuß 4 Zoll Abends 6 Uhr angiebt. — Der polnische Unterthan F., welcher seit 7 Jahren in Preußen ist, sich verheirathet und seinen Wohnsitz als Dienstmann in Illowa hat, ging manchmal, wenn es ihm in Preußen an Arbeit fehlte, unerkannt solche in Polen suchen, so auch Anfangs Juli nach der poln. Grenzstadt Mlawa. Dort als Ueberläufer verrathen, wurde er von einem polnischen Gendarm gefaßt, welcher ihn zu arretiren versuchte. F. setzte sich zur Wehr, und ertheilte dem Gendarm mehrere verletzende Schläge; so errang er zwar seine augenblickliche Freiheit, allein auf der Flucht nach der etwa 1½ Meilen entfernten preußischen Grenze wurde er von dem Gendarm zu Pferde eingeholt, und da letzterer zufällig ohne Waffen war, so begann der Kampf auf Leben und Tod, erst mit Fäusten, dann mit Steinen, in welchem sich Beide fürchterlich verletzten. F. mußte, da der Gendarm Hilfe bekommen, unterliegen und wurde nach Mlawa ins Gefängniß transportirt. Schon war ihm eine tüchtige Anzahl Prügel diktirt, und wenn er solche überlebt, sein Transport nach Sibirien bestimmt, als seine Frau, mit dem Kinde auf dem Arm und mit einem Paß versehen, in Mlawa erscheint, um ihren Mann zu sehen. Abgewiesen von der Gefängnißthür, wußte sie durch Bitten und die Erklärung, daß sie mit ihrem Manne mitgehen will, es dahin zu bringen, daß man sie die Nacht zu ihrem Manne ins Gefängniß läßt. F. zieht die Kleider seiner Frau an und entflieht, kommt, mit Staub, Blut und Wunden bedeckt, in Illowa an und wird jubelnd von den Einwohnern empfangen. Aber das treue Weib schmachtet in dem Gefängniß, aus welchem sie ihren Mann befreite, mit ihrem Kinde im schwangern Zustande noch heute. (Königsb. Z.)

Die gegen die hiesigen Tumultuanten ergangenen Erkenntnisse sind von dem k. Tribunal zum größten Theil bestätigt und die meisten der Inkulpaten, unter denen sich selbst einige Bürger und Handlungsdiener befinden, bereits zur Strafabbüßung abgeführt. (K. Z.)

**Paderborn**, im Juli. Die Purifikation der katholisch-theologischen Lehranstalten in Preußen, wodurch in den vorigen Jahren eine Anzahl mißbeliebiger Lehrer von den theologischen Lehrstühlen entfernt ist, hat auch das hiesige Seminar betroffen, welches in Folge jener Maßregel drei seiner Lehrer verloren hat, die wegen ihrer Wissenschaft und ihrer Persönlichkeit allgemein geachtet sind. Rechnet man hierzu die Remotionen, welche in Bonn, Trier und Münster stattgefunden haben, so sind im Laufe des Jahres nicht weniger als acht ordentliche Lehrer der Theologie abgesetzt worden, sodaß die in den öffentlichen Blättern gemeldete mangelhafte Besetzung der theologischen Bildungsanstalten und die Berufung ungeeigneter Subjekte hierdurch leicht erklärbar wird. Die jungen Männer, welche hier an die Stelle der alten bewährten Lehrer getreten sind, stehen auch in wissenschaftlicher Beziehung den Letztern nach. Um so schmerzlicher wird der Verlust gefühlt und um so aufrichtiger ist die allgemeine Theilnahme, welche den alten, von ihren Schülern hochverehrten Lehrern bei verschiedenen Veranlassungen auch in den Blättern der Provinz geworden ist. Die neuen Lehrer haben im Auslande diejenige Richtung erhalten, welche nach den Ansichten eines Theiles der höhern Geistlichkeit die inländischen Lehranstalten den Studirenden nicht geben, welche aber, wie versichert wird, nunmehr auch anderswo als Bedingung der Anstellung im theologischen Lehramte gefordert wird. Von diesem Gesichtspunkte betrachtet man hier die Berufung eines hiesigen Licentiaten der Theologie, Namens Klabold, zur Uebernahme einer Lehrstelle an der Universität Breslau; denn dieser junge Mann, dessen Talente und Kenntnisse mittelmäßig sind, und welcher, wie diese Zeitung meldet, mit Umgehung recht ausgezeichneter, in Breslau gebildeter Theologen, jenen ehrenvollen Ruf erhielt, hat seine theologische Bildung und Richtung in Baiern erhalten, wo er vom Bischof Reisach zu Eichstädt ordinirt worden ist. Seine Berufung verdankt er einer im Manuscript eingereichten Abhandlung, in welcher er die Suprematie des Papstes über die Bischöfe vertheidigt. Ob er den Ruf angenommen habe oder nicht, ist noch nicht bekannt geworden. (D. A. Z.)

## Deutschland.

**Vom Rhein**, 3. August. Ihre kaiserliche Hoheit die Großfürstin Alexandra von Rußland ist von einem todten Kinde entbunden worden. Diese Nachricht (nicht mit einer andern von früherem Datum, die Dasselbe berichtete, zu verwechseln) ist aus zuverlässiger Quelle. Die Krankheit Ihrer kaiserlichen Hoheit ist übrigens von der Art, daß sie keiner Hoffnung Raum giebt; sie besteht in einer völligen Auflösung bei Lebzeiten. (Nürnb. Cor.)

Es bestätigt sich die sehr erfreuliche Kunde, daß die hohe Bundesversammlung in Frankfurt a. M. laut Beschluß vom November 1837 sich jetzt mit Erweiterung eines Gesetzes, die Rechte der Schriftsteller und Verleger betreffend, beschäftigt, und dahin wirken will, daß eine Uebereinkunft über literarisches Eigenthumsrecht zwischen Nationen zu Stande komme, zu welchem Behuf Unterhandlungen mit England, Frankreich und Belgien angeknüpft sind.

**Vom Rhein**, 4. August. Aus zuverlässiger Quelle können wir melden, daß die traurigste Gewißheit in Betreff des Ausgangs der Krankheit der Großfürstin Alexandra sich jeden Tag verwirklichen kann. In diesem Falle sind Vorbereitungen zu einer Erholungsreise Ihrer Maj. der Kaiserin nach Italien getroffen, und würde Se. Maj. der Kaiser dieselbe nach Deutschland begleiten. Somit dürften sich dennoch die Gerüchte verwirklichen, die von einer Rückkehr Sr. Majestät hieher sprachen; ob nothwendige Angelegenheiten, oder die Absicht der Zerstreuung sie veranlassen, muß dahingestellt bleiben, da von der Badekur in Kissingen nun wohl nicht mehr die Rede sein kann. (Nürnb. C.)

**Leipzig**, 6. August. Gestern fand hier im Lokale der Stadtverordneten eine Versammlung des hiesigen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung statt. Der Vorsitzende, Pastor Blaß, und Andere machten Mittheilungen über den Fortgang des Unternehmens im Allgemeinen, über die Ausbreitung und Thätigkeit des hiesigen Hauptvereins und über die eingegangenen Unterstützungs-Gesuche. Dem hiesigen Hauptverein haben sich bisher 39 sächsische Zweigvereine angeschlossen. Die Jahreseinnahmen betrugen bis jetzt, wo die Sammlung in der Stadt Leipzig noch nicht ganz beendigt ist, etwas über 6000 Thlr. Von der Masse der eingegangenen Unterstützungsgesuche konnten der Kürze der Zeit wegen nur einzelne mitgetheilt werben; sie gaben der Versammlung ein trauriges Bild von der kläglichen Hilflosigkeit und Bedrängniß vieler protestantischer Gemeinden, namentlich in den österreichischen Staaten und in Baiern, wovon wohl nur Wenige eine richtige Kenntniß haben. Die Versammlung bewilligte von den ihr zur Verfügung stehenden Geldern einen Theil zur Unterstützung zweier Gemeinden in Oesterreich, einen andern Theil überließ sie der am 8. August in Chemnitz stattfindenden Versammlung sämmtlicher zum hiesigen Hauptvereine gehörigen Zweigvereine zur beliebigen Disposition. Der von einem der Anwesenden gestellte Antrag, es möchten von der Centralverwaltung des Vereins alle geeigneten gesetzlichen Mittel ergriffen werden, um eine Aufhebung des bairischen Verbots zu ermöglichen und auch dort nothleidenden Protestanten zu Hilfe zu kommen, ward einstimmig angenommen. Schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, wie von mehreren Anwesenden mit gebührender Anerkennung der Bereitwilligkeit gedacht wurde, mit welcher hiesige Katholiken freiwillig Beiträge für die Zwecke des Vereins gegeben haben.

**Hamburg**, 7. August. Der König von Sachsen ist heute Mittag gegen 1 Uhr nach glücklicher Ueberfahrt hier angelangt.

**Luxemburg**, 5. August. Wir erfahren hier ganz Aehnliches wie in Frankreich. Ein großer Theil der katholischen Geistlichkeit, mit dem Bischof Laurent an der Spitze, sucht der bestehenden Regierung entgegenzuwirken, nicht bloß im Allgemeinen, indem sie der Intoleranz, welcher die Regierung zu steuern bemüht ist, Thür und Thor öffnet, sondern auch speziell, indem der Bischof offenbar dahin arbeitet, daß die Geistlikeit an die Spitze des Unterrichts gestellt werde. Auch verlangt er, den bestehenden Gesetzen zuwider, daß ihm die Direktion der s. g. Kirchenfabriken übergeben werde. (Voß. Z.)

## Oesterreich.

* **Wien**, 8. August. II. KK. Hoheiten der Erzherzog Franz Karl und seine Gemahlin sind Ihren Preußischen Majestäten nach Ischl entgegen gereist. — Die Reise des Kaisers und der Kaiserin nach Triest ist unter den obwalteneen Umständen auf's künftige Jahr aufgeschoben. — Unter den Tagesneuigkeittn macht die nächtliche Beraubung der Metropolitan-Kirche von St. Stephan großes Aufsehen. Die Diebe hatten die Fenster erklimmt und erbrochen, worauf sie sechs mit Geld gefüllte Opferstöcke raubten. — Am Montage ertranken auf der Herfahrt von Kloster-Neuburg neun Pionire bei der großen Donaubrücke am Spitz. Unter denselben befand sich auch ein Hauptmannn. Sie waren an der großen Brücke angestoßen, durch welchen Stoß der Ponton borst. — Aus allen Theilen der Monarchie laufen günstige Berichte über die gesegnete Ernte ein. Alle Fruchtgattungen sinken sehr im Preise, und die Erdäpfel sind besonders billig. — Es heißt, daß Se. k. Hoh. der Herr Feldzeugmeister und General-Artillerie-Direktor, Erzherzog Ludwig, Se. Excellenz der Feldzeugmeister und commandirende General, Baron Wimpffen, und Se. Exc. der Herr General der Cavalerie und Hofkriegsraths-Präsident, Ignaz Graf Hardegg, zu Feldmarschällen ernannt werden.

## Rußland.

**St. Petersburg**, 1. August. Se. Majestät der Kaiser hat an den dirigirenden Senat folgenden Ukas erlassen: „Durch Unsern Ukas vom 14. April 1842 erlaubten Wir den Gutsbesitzern, mit ihren Bauern gegen Abtretung von Ländereien Verträge abzuschließen, durch welche Letztere sich zur Leistung bestimmter Frohnen und Arbeiten verpflichteten. Jetzt halten Wir es für eben so zweckmäßig, den Gutsbesitzern freizustellen, ihre Hofbedienungen ohne Land, gegen entschädigende Bedingungen, die durch freiwillige Verträge zwischen beiden Theilen genau festzustellen sind, freizulassen. Demgemäß haben Wir nachstehendem Doclad des Ministers des Innern, der die darauf bezüglichen Vorschriften enthält und im Reichsrathe geprüft worden ist, Unsere Genehmigung ertheilt: 1) Wünschen Gutsbesitzer ihre erblichen Hofleute ohne Land freizulassen, so haben sie über die Bedingungen von beiden Seiten freiwillige Verträge abzuschließen; betreffen diese Bedingungen eine gewisse Geldsumme, die der freizulassende Diener seinem Erbherrn zu zahlen sich verpflichtet, so kann diese in einem oder mehreren Terminen, durch einen jährlichen Tribut, der auf gewisse Jahre oder bis zum Tode des Herrn dauert, entrichtet werden. 2) Diese Verträge müssen auf Stempelpapier abgefaßt werden und mit der Unterschrift von mindestens zwei Zeugen versehen sein. 3) Die auf solche Weise freigelassenen Leibeigenen sind der Leibeigenschaft für immer enthoben und haben gleiche Rechte mit allen andern Freigelassenen. 4) Zeigen sie sich aber in Zahlung der vertragsmäßigen Summe saumselig, so ist der Erbherr berechtigt, seine Forverung mittelst der örtlichen Polizei aus dem Vermögen der Freigelassenen einzutreiben, und erweisen sie sich gar zahlungsunfähig, so sollen sie zum Militärdienst abgegeben werden, der betreffende Erbherr aber eine Quittung erhalten, die er bei einer künftigen Rekrutirung auf andere Personen übertragen kann. 5) Sind die Freigelassenen für den Kriegsdienst untauglich, so sollen sie zu Kron- und Privat-Arbeiten verwendet werden. 6) Um jedes Mißverständniß von Seiten der freizulassenden Leibeigenen zu vermeiden, sollen sie, bei dem Abschluß der Verträge, von den Behörden von der ganzen gesetzlichen Strenge, die bei ihrer Nichterfüllung gegen sie angewendet wird, unterrichtet werden. 7) Statt einer Geldsumme können sich beide Theile auch dahin vereinigen, daß der Leibeigene seinem Herrn eine gewisse Zahl von Jahren für seine Freiheit dient, während deren der Erbherr aber alle Abgaben für ihn zahlen muß. 8) Freigelassene Hofdiener können bei ihren früheren Erbherren nur gegen Lohn wieder in Dienste treten. 9) Die Erbherren brauchen für ihre freigelassenen Diener keine Steuern mehr zu zahlen, so wie Letz-

tere zehn Jahre lang sowohl vom Militärdienste als von allen Abgaben befreit sind. 10) Die Abschließung dieser Verträge bezieht sich nur auf die Hofdiener, welche bei der letzten Volkszählung von den Erbherren als solche bezeichnet wurden und nicht auf Diejenigen, welche erst nach der Revision aus dem Bauernstande in den Hofdienst übergetreten sind."

Der neuabgeschlossene Cartel-Vertrag zwischen Rußland und Preußen, der mit dem heutigen Tage gerade zwischen beiden Staaten in Kraft tritt, hat auch in unsern Gränzprovinzen, vor allen aber in den deutsch-russischen, den freudigsten Anklang gefunden. Mit der dadurch erwirkten Sicherung des Eigenthums, der geförderten Moralität der Grenzbewohner, sichert derselbe ihren kommerziellen und national-ökonomischen Interessen wachsenden Gewinn zu; denn an ihr Bestehen knüpft sich die Gewährung noch mancher andern Wünsche und Hoffnungen, die durch sie mit der Zeit sich realisiren dürften. (Spen. Z.)

## Großbritannien.

**London**, 6. August. Ihre Majestät die Königin von England ist heute früh um $7\frac{1}{2}$ Uhr von einem Prinzen glücklich entbunden worden. Der Gesundheitszustand der hohen Wöchnerin und des Neugebornen ist sehr befriedigend. (Tel. Dep.)

## Frankreich.

**Paris**, 4. August. In der gestrigen Sitzung der Pairskammer hat sich auf ein von dem Marquis Boissy schriftlich gestelltes Ansuchen, die Kammer möge ihm vergönnen, das Kabinet über die im Hause der Gemeinen zu London aus Sir Robert Peel's Munde gefallenen Aeußerungen zu interpelliren — eine Debatte entsponnen, bei welcher Hr. Guizot zwar sehr ausführliche Reden hielt, aber im Grunde doch nur sagte, — er könne sich vorerst nicht aussprechen über den Gegenstand, der so starke Aufregung veranlaßt habe. Es leuchtet aus jedem Wort Guizot's hervor, daß er Peel's heftige Sprache mißbilligt und sich verbunden hält, eine so ungemein complicirte Frage mit der allergrößten Besonnenheit und Umsicht zu behandeln. Mit einem Worte, die französische Regierung wird sich auf die von der englischen geforderte Genugthuung vorerst nicht einlassen: sie will abwarten, wie die nächsten Depeschen aus Otaheiti lauten. — Die Aufregung ist fortwährend groß, man hört von nichts als von Krieg mit England sprechen, in den Theatern wird der Nationalgesang aus Halevy's „Charles VI.": „Guerre aux tyrans! Jamais en France l'Anglais ne regnera!" (Krieg den Tyrannen! Nie wird in Frankreich der Engländer herrschen!) verlangt und stürmisch applaudirt; der langgenährte Haß gegen England macht sich überall Luft. Noch wollen beide Kabinete den Frieden; aber es dürfte ihnen schwer werden, das Feuer zu verlöschen, das Sir R. Peel's unbesonnene Worte im Parlamente entzündet haben. Uebermorgen — Montag — sind beide Kammern zu einer Mittheilung der Regierung einberufen; man glaubt zwar hie und da, die Regierung werde eine Mittheilung wegen Marocco machen und die Kammern nur prorogiren, nicht schließen, wahrscheinlich aber wird die Mittheilung nur in der Ordonnanz zu Schließung der Session bestehen. (Welches auch geschehen ist. Vergleiche den folgenden Artikel.)

(Nachrichten aus Marocco.) Der „Messager" publicirt nachstehenden Artikel: „Der Kaiser von Marocco hat am 11. Juli durch seinen Minister Sidi Mohammed Bendris auf das Schreiben antworten lassen, welches der Generalkonsul des Königs zu Tanger, Herr v. Nion, ihm am 28. Juni hatte zugehen lassen, um ihn von den Absichten der Regierung des Königs in Kenntniß zu setzen. Der Kaiser erkennt in besagter Antwort die auf unserm Gebiet begangenen Angriffe, verspricht die Bestrafung der Caids, die sich dieser Angriffe schuldig gemacht haben, und fordert seinerseits die Zurückberufung des Marschalls Bugeaud, weil dieser Ouchda genommen habe. Das Antwortschreiben drückt sich in keiner Weise über Abd-el-Kader aus. Beim Empfang dieses Schreibens und auf weitere Meldung des Marschalls Bugeaud, besagend, daß der Krieg an der maroccanischen Grenze seinen Fortgang habe, hat sich der Prinz von Joinville am 23. Juli an Bord des Pluton vor Tanger begeben. Se. königliche Hoheit hat den Generalkonsul des Königs zu Tanger, seine Familie und eine gewisse Zahl unserer Nationalen an seinen Bord kommen lassen. Der Prinz hat den Steamer Veloce längs der Westküste von Marocco bis nach Mogador abgeschickt, um auch dort die Konsularagenten und andere Franzosen abzuholen. Herr v. Nion hat am 23. Juli ein neues Schreiben an den Kaiser erlassen, eine bestimmte und definitive Antwort begehrt, und ihm acht Tage Zeit gelassen, nach deren Ablauf die Feindseligkeiten beginnen würden. Der Prinz von Joinville ist mit Herrn v. Nion nach Cadix zurückgekehrt, um da die 8 Tage zu warten. Auf unserer Landgrenze ist der Caid von Ouchda, El Gennaoui, abgesetzt und in Fesseln geschlagen worden. Sein Nachfolger, Sidi Hamida Ben Ali, hat dem Marschall Bugeaud Friedensvorschläge gemacht. Der Marschall hat geantwortet, er wünsche die Aufrechthaltung des Friedens, aber auf die von der Regierung des Königs gestellten Bedingungen. Der Kaiser hat Marocco verlassen, um sich in den nördlichen Theil seines Reiches zu begeben; er hat den englischen Generalkonsul, Herrn Drummond-Hay, nicht vorher empfangen. Dieser ist aufgebrochen (von Marocco) dem Kaiser zu folgen."

**Paris**, 5. August. Die Kammern sind heute durch königliche Ordonnanz geschlossen worden. In der Deputirtenkammer erklärte Larochejaquelin bei einer Interpellation, die Otaheitische Frage betreffend, im Namen der Legitimistenpartei, man werde in allem, was die Ehre Frankreichs angehe, gemeine Sache mit der Regierung machen, das Kabinet unterstützen, und bereitwillig jedes Opfer bringen, das die großen Interessen des Landes erheischten. Guizot antwortete in demselben Sinn, wie in der Pairskammer. — Nach einer Bemerkung in den „Debats" von heute wäre an dem schon erfolgten Ausbruch der Feindseligkeiten mit Marocco nicht mehr zu zweifeln. Der Prinz von Joinville wird aber nicht Tanger bombardiren, wo der Handel mit Europa concentrirt ist; seine Instruktionen besagen, daß die maroccanischen Häfen Mogador, Mazagan, Sale und Larache angegriffen werden sollen.

## Spanien.

**Madrid**, 29. Juli. Dem „Eco del Comercio" wird aus Cadix vom 25. geschrieben, es sei daselbst der französische Consul von Tanger eingetroffen; mehrere französische Bürger seien von den Maroccanern ins Gefängniß geworfen worden; durch diesen Vorgang sei der Prinz von Joinville veranlaßt worden, eine drohendere Haltung anzunehmen. Ein anderes Schreiben will wissen, der Prinz von Joinville habe bereits Tanger zu beschießen angefangen, dann aber sich noch dazu verstanden, dem Kaiser Abderrhaman eine neue Frist bis zum 4. August zu stellen. — Es haben in Madrid wieder vielfache Verhaftungen stattgefunden; man versichert, daß einige der verhafteten Individuen wichtige Geständnisse gemacht hätten.

## Schweiz.

Eine Zuschrift von Aargauer Katholiken an die eidgenössischen Stände und an die Tagsatzung, vom Ende Juli datirt, stellt das Begehren, es möchten die Stände auf die Tagsatzung von 1845 dahin instruiren und die Tagsatzung dann beschließen, es sei Aargau eingeladen: 1) die bundeswidrig aufgehobenen Klöster im Aargau wieder bundesgemäß herzustellen; 2) im Sinne des Bundes die confessionelle Trennung zu organisiren.

Am 26. Juni hat der Papst den Distilikalender, diese — wie die „Kirchenzeitung" von Luzern sagt — nicht nur antikatholische, sondern teuflische Schrift, mit dem Index belegt.

## Italien.

**Von der italienischen Grenze**, 31. Juli. Aus Rom wird berichtet, daß die Mission des spanischen Agenten, Hrn. Castello, die sich vorzüglich auf die geistchen Angelegenheiten der Halbinsel bezieht, noch nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat. Hr. Castello hat bis jetzt sich umsonst um eine Audienz bei Sr. Heiligkeit beworben. Von anderer Seite ist ihm angedeutet worden, daß zur Bewirkung der beabsichtigten Annäherung Spaniens an den römischen Hof das Zugeständniß der freien Ernennung der spanischen Bischöfe durch den heil. Stuhl wünschenswerth wäre. Die Instruktionen des spanischen Agenten scheinen inzwischen auf keiner so breiten Grundlage zu ruhen. — Der Vorstand des Jesuiten-Kollegiums zu Venedig, Pater Nicolini, hat sich an verschiedene italienische Regierungen um Geldunterstützungen zur Beförderung seiner Anstalt gewendet, jedoch bisher keine entsprechenden Resultate erlangt. Die in Venedig den Jesuiten eingeräumte Lokalität dürfte wohl für 20 bis 25 Conventualen hinreichend sein; sie hat es jedoch bis jetzt wegen Mangels an materiellen Mitteln nur bis auf vier Priester und zwei Laien gebracht. (A. Z.)

## Osmanisches Reich.

**Konstantinopel**, 24. Juli. Zu den Nachrichten über den Kampf im Kaukasus ist noch nachzutragen, daß sich die Gebirgsvölker auch der Engpässe von Demir-Kapu bemächtigt haben und sie besetzt halten. Dadurch ist die Verbindung zwischen Georgien und der im Kaukasus sich befindenden russischen Armee abgeschnitten. Hr. von Titoff hat die vorige Woche der Pforte eine energische Note übergeben, in welcher er sich beschwert, daß die Pforte die Aufrührer im Kaukasus direkt oder indirekt unterstütze. Er führt unter Andern den Fall des Tscherkessenhäuptlings Ali-Bey-Sasioglu an, der auf das Verlangen Rußlands aus Konstantinopel nach Bolo in Kleinasien exilirt worden war und jetzt dort plötzlich verschwunden ist. Ferner beschwert er sich, daß ein anderer Häuptling, Safer-Bey, welcher als der Agent oder Gesandte der Tscherkessen in der Türkei zu betrachten ist und vor sieben Jahren auf Hrn. v. Butenieffs Antrag von hier nach Adrianopel exilirt wurde, dort von seinem Exil aus ganz ungestört mit seinen Landsleuten verkehre. Hr. v. Titoff verlangt von der Pforte genaue Ueberwachung der Schritte dieses Mannes und überhaupt strengere und aufrichtigere Maßregeln in Betreff Tscherkessiens. Ein entgegengesetztes Verfahren, schließt er seine Note, würde leicht ein Zerwürfniß zwischen seinem Hof und der Pforte herbeiführen. Es ist bemerkenswerth, daß sich grade in diesem Augenblicke sehr viele Tscherkessen hier befinden. Das türkische Volk nimmt ein warmes Interesse an allen Vorfällen in Tscherkessien und kann sich nicht enthalten, seine Freude über die glücklichen Erfolge der tscherkessischen Waffen an den Tag zu legen.

Großes Aufsehen erregt hier ein von der Pforte dem Fürsten Bibesco verliehener Ferman, welcher ihm plein pouvoir gibt, Alles zu thun, was er für nothwendig erachte, um die Opposition in der Walachei ganz und gar niederzuhalten, die Nationalversammlung aufzuheben, die Häupter der Opposition gefangen zu nehmen, zu exiliren ꝛc. Der walachische Geschäftsträger Aristarchis und der erste russische Dragoman Fürst Handscheri haben schon seit mehr als einem Monat bei der Pforte an der Erlangung dieses Fermans gearbeitet, bis ihnen dies jetzt gelang. Dieser Schritt der Pforte kann schwere, nicht zu berechnende Folgen nach sich ziehen.

Ueber die Affaire in Mossul habe ich nähere Details erhalten. Die französischen Missionaire hatten zur Erbauung eines neuen Missionshauses ein Terrain von dem Dragoman des französischen Consuls, der Raja ist, gekauft und den Bau begonnen. Dieses erregte unter dem fanatischen Volke große Erbitterung; „man baue Giaurfestungen und Kirchen in einer echtgläubigen Stadt auf", schrie es. Der Pascha rieth den Missionaren, den Bau für einige Zeit einzustellen, um diese augenblickliche Aufregung des Volks vorübergehen zu lassen. Allein die Missionare und der französische Consul beriefen sich auf die Rechte Frankreichs, auf Verträge und Versprechungen, und fuhren mit dem Bauen fort. Da rottete sich plötzlich der Pöbel zusammen und demolirte den ganzen Neubau. Der französische Consul Hr. Botta und Hr. Sartiges, ein französischer Gesandtschaftssekretär, der mit einer Mission von Konstantinopel nach Persien reist, und der Pascha begaben sich an den Ort des Tumults, wurden aber von dem wüthenden Pöbel mit Steinwürfen, von welchen einer Hrn. Botta verwundete, zurückgetrieben. Hr. Botta verlangte von dem Pascha, daß er von seinen Soldaten auf die Meuterer schießen lasse, der Pascha wollte aber nicht hierauf eingehen, indem dies die blinde Wuth dieser Menschen nur noch mehr reizen würde und gleichzeitig die militärische Macht zu klein sei, um gegen eine Empörung in der ganzen Provinz kräftig einschreiten zu können. Auf diese Weise blieben die Meuterer Meister des Terrains. Hr. de Bourqueney begab sich sogleich nach dem Empfange dieser durch einen Kurier übersendeten Nachrichten zu Rifaat-Pascha und verlangte die strengste Bestrafung der Schuldigen, und namentlich, daß die Haupträdelsführer gefangen nach Konstantinopel gebracht würden und hier ihre Strafe erlitten. Gleichzeitig verlangte er, daß ihm selbst der Ferman zur Vollziehung dieser Befehle von der Pforte übergeben werde, damit er ihn nach Mossul expediren könne. Rifaat-Pascha versprach Hrn. de Bourqueney alles dies zu bewerkstelligen. Allein vorgestern fand eine große Divanssitzung statt, in welcher viele Mitglieder ein solches Verfahren als höchst gefährlich und nicht ausführbar in jenen fanatischen Provinzen verwarfen. Hr. de Bourqueney hatte hierauf heute wieder eine Conferenz mit Rifaat-Pascha, in welcher er auf seinen frühern Forderungen beharrte. Die weitere Antwort der Pforte ist bis jetzt noch nicht bekannt geworden. (D. A. Z.)

**Von der türkischen Grenze**, 26. Juli. Während die Berichte aus Konstantinopel, besonders aber die öffentlichen Organe der Pforte nicht enden können in prahlerischer Aufzählung großherrlicher Anordnungen, wodurch den mißhandelten Rajas in Albanien Recht und Genugthuung verschafft werden soll, erhält man aus diesen unglücklichen Gegenden Berichte von neuen Schandthaten der Albanesen gegen die christlichen Einwohner. So kam neulich ein Arnaute zu einem christlichen Kaufmanne in Vrania und wählte sich für mehrere tausend Piaster Waare bei demselben aus. Als er diese wegbringen wollte, verlangte der Kaufmann zuvor Bezahlung, wegen deren ihn der Arnaute auf eine unbestimmte Zeit verwies. Dabei nicht beruhigt, versuchte der Kaufmann das Fortbringen seiner Waare zu hindern, worüber der Türke ergrimmt eine Pistole zog und den Kaufmann niederschoß. Man hat nicht erfahren daß bis jetzt von irgend einer Seite ein Schritt gethan worden wäre, den Mörder zur Rechenschaft zu ziehen. (A. Z.)

---

## Lokales und Provinzielles.

**Breslau**, 11. August. In der beendigten Woche sind (exclusive 3 todtgeborenen Kindern) von hiesigen Einwohnern gestorben: 27 männliche und 20 weibliche, überhaupt 47 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 4, an Alterschwäche 2, an Blasenkrampf 1, an Brustkrankheit 1, an Darmerweichung 1, an hektischem Fieber 1, an Halsgeschwüre 1, an Krebsschaden 2, an Krämpfen 8, an Luftröhrenschwindsucht 1, an

Lungenleiden 10, an Magenerweichung 1, an Nervenfieber 1, an Schlag- und Stickfluß 4, an Schwäche 3, an Wassersucht 1, zu früh geboren 5. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 15, von 1 bis 5 Jahren 3, von 5 bis 10 Jahren 1, von 10 bis 20 Jahren 1, von 20 bis 30 Jahren 5, von 30 bis 40 Jahren 5, von 40 bis 50 Jahren 8, von 50 bis 60 Jahren 5, von 60 bis 70 Jahren 2, von 70 bis 80 Jahren 1, von 80 bis 90 Jahren 1.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 137 Scheffel Weizen, 460 Scheffel Roggen, 50 Scheffel Gerste und 476 Scheffel Hafer.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 3 Schiffe mit Butter, 4 Schiffe mit Ziegeln, 8 Schiffe mit Kalk, 2 Schiffe mit Steinkohlen, 4 Schiffe mit Spiritus, 11 Schiffe mit Eisen, 2 Schiffe mit Zink, 36 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff Weizen, 52 Gänge Bauholz und 6 Gänge Brennholz.

---

**Breslau, 11. August.** In der Woche vom 4. bis 10. August c. sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn 5874 Personen befördert werden. Die Einnahme betrug 3235 Thaler. — Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 4. bis 10. August c. 9895 Personen befördert. Die Einnahme betrug 5406 Rtlr. 13 Sgr. 2 Pfg.

---

† **Breslau, 10. August.** Nachdem bereits vor 14 Tagen in der Mangelkammer eines Hauses auf der Nieder-Gasse vor dem Oderthor Feuer entstanden war, das jedoch bald entdeckt und daher auch sofert wieder gelöscht wurde, machten die Bewohner des betreffenden Hauses gestern Abend aufs Neue die Wahrnehmung, daß es in einer Kammer auf dem Boden brenne. Da dies jedoch ebenfalls noch früh genug geschah, so gelang es durch zweckmäßige Veranstaltungen auch jetzt wieder, die neue drohende Gefahr von dem in Rede stehenden Stadttheile, die wegen der besonderen Beschaffenheit der Gebäude in dortiger Gegend groß genannt werden muß, nochmals glücklich abzuwenden, und zwar noch bevor die im Innern der Kmmmer lodernden Flammen, die indeß doch schon einen Dachsparren und mehrere Dachlatten dicht am Fußboden ergriffen und verkohlt hatten, noch zum Ausbruche gekommen waren. Alle Umstände die bis jetzt über die Entstehung dieser Gefahren ermittelt worden sind, sprechen für eine vorsätzliche Brandstiftung, und hoffentlich wird es noch gelingen, deren so viele festzustellen, um den Frevler der wohlverdienten Strafe entgegenführen zu können. — Gestern Nachmittag wurde in einem Hause auf der Junkernstraße ein Mensch von 15 Jahren in dem Augenblicke betroffen, als er, nachdem er sich die stets verschlossene Hausthüre mit einem sogenannten Drücker bereits geöffnet hatte, eben im Begriff stand, mittelst Nachschlüsseln auch das Waarenlager eines Kaufmanns zu öffnen, festgehalten und dann einem Paar herbeigerufenen Polizeibeamten überliefert. Diese erkannten in ihm ein unter polizeilicher Aufsicht stehendes Induviduum, das sich bereits sechs Mal wegen verschiedener Diebstähle in Criminaluntersuchung befunden hat. Als Motiv zu dem in Rede stehenden neuen Verbrechen gab der Verhaftete später übrigens an: daß er im Augenblicke Nichts zum Leben gehabt und daher das Haus, worin er betroffen worden sei, in der Voraussetzung, daß reiche Leute dort wohnen, betreten habe, ihnen etwas von ihrem Ueberflusse zu stehlen. Zu derselben Zeit wurde einer Bäudlerin, welche in den Hinterhäusern wohnt, die Kasse ihrer Bäudelei geleert, weil sie das Verkaufslokal kurze Zeit ohne Aufsicht gelassen hatte. Die dem hinzugerufenen Beamten als der That verdächtig bezeichnete Frauensperson wurde von demselben sofort aufgesucht, in Anspruch genommen und später auch verhaftet, obgleich sie den Diebstahl leugnete, ihren Anklägern drohte, sie wegen des ihr angethanenen Schimpfes vor Gericht zu belangen, und auch bei der Revision kein Geld bei ihr vorgefunden wurde; da durch die stattgefundenen weiteren Nachforschungen überhaupt festgestellt wurde, daß sie in dem Augenblicke ihrer Verfolgung ihrer elfjährigen Pflegetochter eine alte ihr gehörige Tasche, worin sich ein Beutel mit Geld befand, mit der Weisung flüchtig zugesteckt habe, sich schnell damit zu entfernen.

Vor einiger Zeit suchte ein angeblich dienstloser Knecht bei der Frau eines Arbeiters auf der Altbüßerstraße eine Schlafstelle, wurde von derselbene obwohl sie ihn gar nicht kannte, auch ohne Weiteres aufgenommen und über Nacht behalten. Am andern Morgen begab sie sich hierauf zu dem betreffenden Bezirks-Commissär, um den neuen Mitbewohner ihres Quartiers bei demselben anzumelden. Als sie jedoch nach Hause zurückkehrte, war dieser schon wieder verschwunden, und mit ihm zugleich ihre ganzen, für sie nicht unbedeutenden Geldersparnisse, die sie in einem offenen Schube verwahrt hatte. Gestern wurde der Verchrecher endlich aufgefunden und zur Haft gebracht, wobei sich ergab, daß derselbe ein fauler Herumtreiber ist, der das gestohlene Geld natürlich inzwischen bereits verzehrt und verlüdert hatte.

## Bekanntmachung.

Von dem verbrecherischen Treiben des Joseph Psieg aus Friedrichshülf, Kreises Namslau, und seiner Genossen, von welchen die Schlesische Zeitung Nr. 183 in dem Artikel: Colonie Herzberg, 31. Juli, Nachricht giebt, ist uns schon früher amtliche Miltheilung zugekommen, auch am 3. d. Mts. das desfallsig Erforderliche von uns angeordnet worden. Namentlich haben wir demjenigen, welcher die Verhaftung des Psieg bewirkt, eine Prämie von hundert Thalern ausgesetzt, und sonstige Maaßregeln ergriffen, welche erwarten lassen, daß derselbe in Haft gebracht werden wird.

Breslau, den 9. August 1844.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

## Anfrage.

Aus den Berichten, welche in beiden hiesigen Zeitungen über die Stadtverordnetensitzung vom 7. d. enthalten waren, in Verbindung mit dem, was Hr. Kopisch gleichfalls in beiden Zeitungen vom 10. d. zum richtigen Verständniß erklärt, geht hervor, daß in jener Versammlung eine sehr wichtige Frage, die amtlichen Rechte und Befugnisse der Stellvertreter des Vorstandes betreffend, zur Sprache gekommen ist. Dieser Punkt ist in der Städte-Ordnung von 1808 überall nicht klar und deutlich ausgesprochen worden: in keinem Falle erscheinen die apodiktischen Worte des Hrn. Kopisch durch sie gerechtfertigt. — Wenn man im Gegentheil zu einer Vergleichung der beiden Städteordnungen in diesem Punkte seine Zuflucht nimmt, wozu man, Mangels gesetzlicher Bestimmungen, um so eher berechtiget ist, als ja gerade durch die Beschränkungen der einen die Berechtigungen der andern in ein desto helleres Licht treten; so werden die §§ 116 der alten und 77 der revid. Städte-Ordnung, zumal die Worte „beständig", und welcher „aber", eher für als gegen eine Berechtigung der Vorstands-Stellvertreter zu einer beständigen Theilnahme an den Geschäften und Vorlagen in der Weise sprechen, daß der einzige Unterschied zwischen wirklichem und stellvertretendem Vorstande in der augenblicklichen aktiven Leitung der Geschäfte liegt. Es genügt, dies angedeutet zu haben, um einzusehen, wie billig und vernünftig es war, daß die hiesige Versammlung, Mangels autentischer Interpertation des Gesetzes, eine Praxis befolgte, welche mit dem Geiste der Städte-Ordnung am übereinstimmendsten war, die aber auch Hr. Kopisch einseitig überhaupt nicht aufheben konnte, sobald sie zur Observanz geworden. — Sonach muß der Schlußsatz der Erklärung des Hrn. Kopisch sehr auffallen und durchaus zu der Frage berechtigen, ob denn eine Einschränkung der Rechte des Vorstehers zu Gunsten der Stellvertreter, und damit eine Aenderung der Städteordnung, von der Versammlung beschlossen worden? Jener Schlußsatz ist in der That so mystisch gehalten, daß er einen außer der Versammlung Stehenden sehr wohl beunruhigen kann über die Vorgänge in derselben. Kann denn eine solche Aenderung einer pflichtmäßigen Versammlung überhaupt in den Sinn kommen? — Noch gehört die Städteordnung allen Bürgern: noch ist sie — wie an einem schönen Abende so wahr gesagt wurde — das Palladium unserer aller. Darf ein solches vielseitig willkürlich verändert werden? Hoffentlich wird man die zu unserer Beruhigung dienende Erklärung nicht schuldig bleiben.

J. Steiner, Bürger.

---

## Theater.

Am Sonnabend trat Madame Köster-Schlegel zum ersten Male als „Euryanthe" in der Oper gleiches Namens auf. Eine Künstlerin erweckt gleich ein günstiges Vorurtheil, wenn sie sich beim Publikum mit einer Rolle introduzirt, die weniger durch imponirende Massen glänzen, als durch eine edle, zartsinnige Poesie gebildete Kunstkenner rühren will. In mitten eines von tragischen Leidenschaften brandenden Meeres steht Euryanthe, ein Bild ächter Weiblichkeit, mehr bestimmt, stumm zu dulden, als thätig in den Gang der Handlung mit einzugreifen. Sie verschmäht es, der Lüge und Heuchelei gegenüber, ihre Unschuld zu betheuern, aus Furcht, in den Verdacht ähnlicher Schlechtigkeit zu fallen. Es könnte im ersten Augenblicke scheinen, als wenn dies ein Fehler der Dichtung wäre; es bedurfte ja nur, könnte man sagen, einer einfachen Erzählung des Hergangs von Seiten Euryanthe's, um Adolar den Irrthum zu benehmen. Aber nach näherer Erwägung finden wir hierin eine tiefe psychologische Wahrheit. Sobald die Unschuld auf sich selbst pocht, und das Herz seine Reinheit durch verständige Beweise darthun will, gibt sich die Unmittelbarkeit des Bewußtseins gewissermaßen auf und tritt sich selbst mit einer erkältenden Reflexion gegenüber. Es ist ersichtlich, daß diese durch den ganzen Charakter bedingte passive Stellung Euryanthe's einer beifallsüchtigen Darstellerin wenig Lohn einträgt. Dankbar, was man so nennt, wird die Rolle nur unter den Händen einer Künstlerin, die, über die bloße Unmittelbarkeit der Empfindung hinaus, sich die künstlerische Durchdringung des Charakters angelegen sein läßt. Madame Köster-Schlegel will nur nach dieser Seite hin wirken; das glauben wir wenigstens aus ihrem ersten Debüt erkannt zu haben. Sie zeichnete uns die Euryanthe mit einer Wahrheit, welche bewies, daß sie den Standpunkt der bloßen Reflexion überwunden und ihre Individualität den höheren Anforderungen dramatischer Darstellung unterzuordnen und dienstbar zu machen weiß. Mit welcher Wahrheit brachte sie im ersten und zweiten Akte die Unschuld Euryanthe's zum Ausdruck, jene Unschuld, die sich der Gleißnerei anvertraut, nicht ahnend, in welche Netze sie sich verstrickt. Sie ließ jeden Moment zu seinem Rechte kommen, entzog keinem, wie wir das an einer renommirten Darstellerin der Euryanthe gesehen, das ihm gebührende Pathos, um es bei gesteigerten Situationen, wirksamer wohl, aber auf Kosten der Wahrheit zu verwenden. — Was nun ihren Gesang betrifft, so besitzt sie eine unendlich liebliche, wohlklingende und glockenreine Stimme, die sie durchaus nach den dramatischen Anforderungen verwendet. Was man so selten findet, der Gesang stand im Einklang mit der Handlung, wie er denn z. B. in der Waldscene des letzten Aktes so ganz durchhaucht war von tiefem Schmerz der Seele. Tief empfunden und lieblich zugleich trug sie die Cavatine des ersten und das Duett mit Adolar im zweiten Akte vor. Sie wurde von dem zahlreichen Publikum mit rauschendem Applause begrüßt und nach dem ersten und letzten Akte stürmisch gerufen. — Unter den Mitwirkenden erwarb sich Herr Prawit als Lysiart Beifall, ebenso Herr Mertens als Adolar in den lyrischen Gesangspartien. — Mad. Janick, über deren Vorzüge und Schwächen in dieser Zeitung mehrfach die Rede gewesen, darf nicht unter die unbefähigten Repräsentantinnen des deutschen Bravourgesanges, welchem die Partie der Eglantine angehört, gerechnet werden, wenn man in Betracht zieht, daß diese Gattung des Gesanges in Deutschland seit langer Zeit ganz vernachläßigt ist, da man Mad. Schultze in Berlin mit Recht die letzte bedeutende Sängerin desselben genannt hat. — Die schwierigen Chor- und Orchester-Partieen waren wohl eingeübt und erhielten Beifall.

A. S.

---

**Breslau, 11. August.** Am 14., 15. und 16. d. M. wird die Prüfung der Schüler des hiesigen katholischen Gymnasiums und am 17. August die Schlußfeierlichkeit stattfinden, bei welcher die Abiturienten entlassen, die Prämien vertheilt und die Versetzung der Schüler aller Klassen bekannt gemacht werden. Der Direktor des Gymnasiums, Herr Professor Dr. Wissowa ladet hierzu ein in dem Jahresbericht pro $18^{43}/_{44}$, welchem eine Abhandlung: „De Graecorum vetere cum lingua tum pronunciatione adversus Kreuserum disputatio, scr. Rob. Winkler" vorangeht. — Aus dem statistischen Theile der Schulnachrichten geht hervor, daß das Schuljahr mit 17 Lehrern begonnen wurde. Die Frequenz der Schüler hatte sich gegen voriges Jahr um 8, nämlich von 517 auf 525 vermehrt, da 143 Schüler abgegangen, aber 151 zugetreten waren. Am Oster-Termine unterzogen sich 11 Schüler und 13 Fremde der Maturitätsprüfung, jedoch nur 9 Schüler und 10 Fremde wurden für reif erklärt. Am 1., 2. und 3. August fand die Abiturientenprüfung für den Michaelis-Termin statt. Von den 31 geprüften Schülern wurden 11 für unreif erklärt. Von den am 6. August geprüften 8 Fremden erhielten nur 3 das Zeugniß der Reife. — Die Lehrer-Bibliothek erhielt bis zum 1. August d. J. einen Zuwachs von 31 Werken durch Ankauf, und von 226 Werken (in 298 Bänden) durch Schenkung, so daß sie also 4324 Werke in 7646 Bänden zählte. Für die Jugendbibliothek wurden angekauft: 54 Werke und geschenkt 15 Werke,

(Fortsetzung in der Beilage.)

---

**Mit zwei Beilagen.**

Erste Beilage zu № 187 der Breslauer Zeitung.

Montag den 12. August 1844.

(Fortsetzung.)

sie bestand am 1. August d. J. aus 1662 Werken in 3558 Bänden. Auch der physikalische und geographische Apparat, sowie das naturhistorische Kabinet der Anstalt wurde vermehrt. — Bei der Gymnasien-Kranken-Kasse bestand die Einnahme in: 324 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf. Die Ausgabe in 317 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf., mithin blieb Bestand 7 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. — Die Zahl der Fundatisten im Konviktorium, welches unter dem Religionslehrer Stenzel als Regens und dem Oberlehrer Kabath als Proregens steht, betrug in diesem Jahr 30, welche freie Verpflegung erhielten; die Zahl der Pensionaire betrug 35. Die Sammlungen an Büchern und Musikalien, welche diesem Institute eigenthümlich ist, erhielten aus den betreffenden Fonds zweckmäßige Vermehrung. — Aus den „Verordnungen und Zuschriften der Behörden bis zum 1. August d. J." sind folgende von allgemeinerem Interesse: „Vom 3. Oktober. Auf eine angebrachte Beschwerde des Direktors wegen unbefugter Theilnahme an Fechtübungen von Seiten der Gymnasiasten, verfügt das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium auf dessen Antrag: „„daß der Fechtmeister nur auf Verlangen der Eltern und, bei auswärtigen Schülern, auf schriftliche Erlaubniß des Direktors, Gymnasiasten zum Unterrichte annehmen darf, daß nie mehr als höchstens vier zugleich und in keinem Falle in Verbindung mit Studenten Fechtstunde haben dürfen."" — „Vom 26. Nov. Die Eltern unserer evangelischen Schüler sollen von Zeit zu Zeit durch Zeugnisse den Nachweis liefern, bei welchem evangelischen Geistlichen sie ihren Kindern auch nach der Konfirmation Unterricht in der Religion ertheilen lassen." — „Vom 16. Januar 1844. Des Herrn Ministers Eichhorn Excellenz verfügen, daß es, ohne Berücksichtigung eines anderweitig gestellten Antrages, bei der Verfügung sein Bewenden haben soll: „„daß, wenn Gymnasiasten nach dem Abiturienten-Examen und vor der Entlassung von der Anstalt erhebliche Vergehen gegen die Schulordnung sich zu Schulden kommen lassen, das den Abiturienten zuerkannte Zeugniß rücksichtlich des Urtheils über Fleiß und Betragen abgeändert und nach dem Beschlusse der Lehrer-Konferenz ein dahin bezüglicher Zusatz beigefügt werden soll."" — „Vom 16. Februar. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium erneuert das Verbot öffentlicher Aufzüge mit Fackeln und Musik bei feierlichen Gelegenheiten von Seiten der Gymnasiasten, da diese mit dem gebundenen Verhältniß der Schüler unverträglich seien und zu studentischem Treiben und Unordnungen führen."

---

γ **Breslau**, 10. August. Ein, wie sich selbst versteht „liberaler" Correspondent der Schlesischen Zeitung berichtet aus Rudelsdorf bei Polnisch-Wartenberg über die Jagd der Wilddiebe auf Dammwild und über die der herrschaftlichen, von den aufgebetenen Wirthen zweier Dörfer unterstützten Beamten auf die Wilddiebe. Bei der ersteren wurde eine Dammhirschkuh erlegt, auf der letzteren fing man 4 Wilddiebe. Der Correspondent freut sich außerordentlich, daß „die Gemeingefährlichkeit der Wilddiebe von allen Communal-Mitgliedern eingesehen wird;" er schließt es aus der bereitwilligen Theilnahme an der Verfolgung. Zu einer kurzen Charakteristik der Wilddiebe fügt er dann ein Beispiel, daß kürzlich von einem derselben ein Förster lebensgefährlich verwundet worden sei, wobei er noch zum Ueberfluß bemerkt: „Andere Beispiele der Art kommen täglich vor." Den Schluß endlich und die Hauptsache drückt er durch die Frage aus: „Was sagen die Philanthropen, welche die Gesetzgebung über Jagdfrevel oft (blos „oft?") zu hart finden, dazu?" Wenig, sehr wenig, Herr Correspondent; wo man nicht viel sagen kann, muß man desto mehr zu denken versuchen! Allein eine Gegenfrage, die nicht das Prinzip, sondern nur einen Nebenpunkt betrifft, möge erlaubt sein: ob es bei milderen Gesetzen über Jagdfrevel irgend ärger zugehen könnte, als jetzt bei den strengen? Haben wir nicht eben das Geständniß vernommen: solche Fälle des Todtschießens und lebensgefährlichen Verwundens kommen alle Tage vor? Waren in England damals die Verbrechen seltener, als schon auf dem geringsten der Galgen stand, gegen jetzt, wo man die Strafen zu einem großen Theil ermäßigt hat. Ist es nicht im Gegentheil ein Erfahrungssatz, daß je strenger die Gesetze und Strafen, desto häufiger gerade die Verletzung der ersteren? Sind nicht im verflossenen Winter allein auf einer einzigen Herrschaft Schlesiens mehr den zehn Wilddiebe erschossen worden, „deren Leichname, wie uns die in Liegnitz erscheinende „Silesia" ganz kürlich (Nr. 60) berichtete, man auf einige Scheite Holz warf, Feuer anzündete und verbrannte, um sich auf diese Art eventuellen Verhören, Unannehmlichkeiten und Laufereien zu entziehen?"

(Merkwürdige Himmelserscheinung.) Am 8ten d. Abends um halb 10 Uhr, während der ganze Himmel schwarz bedeckt und kein Stern zu sehen war, zog über Bunzlau, in der Richtung von SW. nach NO., eine große, helle, gleichsam transparente Wolke in raschem Fluge hinweg. Aus derselben zuckten mehrere Blitze hervor, ohne daß man jedoch Donner oder ein ähnliches Geräusch vernommen hätte.

(Sonnt.-Bl.)

---

* **Brieg**, 10. August. Durch das heute erschienene hiesige Kreisblatt Nr. 32 bestätigen sich offiziell die Angaben von der Existenz einer Räuberbande im Namslauer Kreise, die sich unter der Anführung eines gewissen Psieg gebildet und zum Theil selbst mit Feuergewehr bewaffnet hat. (S. oben die Bekanntmachung der Regierung.) Gegen diese gefährliche Gesellschaft, der bereits mehrere Verbrechen, Verwundungen und selbst ein Mord zur Last gelegt werden, sind von der Breslauer Regierung schon unterm 3. und 4. d. Mts. die Verfügungen zu nachdrücklicher Verfolgung erlassen worden. Weil nun deshalb zu befürchten tst, daß sich Einzelne der Bande in die benachbarten Kreise, also auch möglicher Weise in den diesseitigen, flüchten möchten, werden von dem landräthlichen Amte die Ortsgerichte desselben, besonders die der Dorfschaften des rechten Oderufers, dringend zu einer den Umständen angemessenen erhöheten Wachsamkeit auf alle verdächtigen Individuen angewiesen. Die Dorfwächter sollen gehörig beaufsichtigt werden, damit sie den Anlaß jeder nächtlichen Unruhe sofort ermitteln, und besonders alle Personen, welche nach der gesetzlichen Feierabendstunde den Ort durchstreifen, genau examiniren, bei vorkommender Ausweislosigkeit verhaften und dem Ortsvorstande zur weitern Verfügung vorstellen. Der Scholze soll abwechselnd mit den Gerichtsleuten alle Abende die Wirthshäuser und Schankstätten am Orte besuchen und sich überzeugen, daß keine ausweislosen Personen Aufnahme gefunden haben, außerdem aber aufs Genaueste die vorgelegten Legitimationen prüfen, da diese bei der jetzt allgemeiner verbreiteten Schreibkunde leicht verfälscht sein können. Endlich wird die betreffende Amtsblattverfügung vom 5. Aptil 1838 geschärft in Erinnerung gebracht. Die Gensd'armerie ist beauftragt, ihre Patrouillen nach der Grenze des Namslauer Kreises hin zu vervielfältigen, deshalb mit den dortigen Polizeibehörden und Dorfgerichten sich in Verbindung zu setzen und die etwa erforderlichen Hilfsmannschaften von ihnen zu requiriren. Denn es ist einleuchtend, daß, besonders in waldigem Terrain, die geringe Zahl der Gensd'armen gegen eine verwegene Rotte von Verbrechern nicht ausreicht, deren Verhaftung gleichwol für die allgemeine Sicherheit so dringend nothwendig erscheint. Insbesondere muß an der Person des Anführers Psieg Alles gelegen sein, und die königliche Regierung hat für den, der seine Festnehmung bewirkt, eine Belohnung von 100 Rthlr. ausgesetzt. — Der Herr Landrath des hiesigen Kreises, v. Prittwitz, verbindet mit der Anzeige der für Schlesien auf dem Rittergnte Simmenan, Kreuzburger Kreises, errichteten Flachsbauschule, die Aufforderung an das landwirthschaftliche Publikum, die nähern Bestimmungen über Zweck und Organisation dieses Instituts in seinem Amtslocale während der Arbeitsstunden einzusehen. Auch wird auf die Schrift: „Ueber die Verbesserung des schlesischen Flachsbaues," welche der als Lehrer an jener Flachsbauschule angestellte Oekonom Alfred Rüffin verfaßte, aufmerksam gemacht, und der Herr Landrath erbietet sich zur Mittheilung derselben an Interessenten, soweit die ihm zugegangenen Exemplare reichen. So ist also mit der Verbesserung der für die Provinz so wichtigen Leinenmanufactur von der Regierung an der Wurzel, nämlich am Flachse, ein Anfang gemacht, und die Maßregeln der Vereine, welche so hochherzig zur Abhilfe der Noth unter den Webern und Spinnern zusammentraten, werden die Verbesserung der Proceduren mit dem rohen Material in Gespinnst und Webe unterstützen, und dadurch die Lieferung vorzüglicher, zur Concurrenz mit dem Auslande geeigneter Leinenwaaren herbeiführen helfen. Wenn dann auch das Publikum hochherzig genug denkt, statt Seide und Baumwolle den Verbrauch von Leinen so ausgedehnt als möglich zur Mode zu erheben, das Militair seinen Bedarf vorläufig aus Schlesien entnimmt, und die Regierung den frühern Absatz außer den Vereinsstaaten, besonders in Spanien und Amerika, diplomatisch vermitteln will und kann, so wird der tiefgesunkene vaterländische Industriezweig allmälich wieder kräftig emporblühen. Um aber dabei auch wirklich die Zustände der Weber und nicht die der Leinwandhändler vorzugsweise wesentlich und gründlich verbessert zu sehen, wird eine sorgfältige Organisation des Gewerks nöthig sein, die natürlich von der Regierung ausgehen muß. Denn wenn mit dem möglichst gesteigerten Absatze die eine mittelbare Ursache der Leinenweber gehoben wird, so ist die andere unmittelbare nicht minder zu berücksichtigen. Wenn anders bei ihnen, wie bei den Baumwollenwebern, wahrscheinlich gleiche oder ähnliche Gewerksverhältnisse stattfinden, so besteht diese Ursache in der gänzlichen Anarchie und Aufsichtslosigkeit derselben, wie man sich durch die Schrift von Heinrich Dürwald („Die Baumwollenweber am Eulengebirge." Schweidnitz, 1844) näher belehren kann. Hiernach sind die Weber gar nicht mehr Handwerker, sondern vielmehr bloße Tagarbeiter, insofern bei ihnen jede heilsame Gewerksordnung fehlt, vornehmlich eine festbestimmte mehrjährige Lehrzeit. Nur vier bis sechs Wochen werden dafür angenommen, um die nothdürftigsten Handgriffe zu erwerben, und der Meister giebt nur während dieser Zeit keine Löhnung. Sowie der Weberlehrling aber mechanisch fortarbeiten kann, gebührt ihm, als nunmehrigem Gesellen **de facto**, nicht **de jure**, die Hälfte des Stuhlertrages. Die Leichtigkeit also, mit der Jeder ein Weber werden kann, hatte wenigstens früher und vorzugsweise bei den Baumwollenwebern, die Folge, daß, außer den Familienkreisen der Meister, sich noch ein ungemeiner Zudrang zu dem Gewerbe fand, der dem Ackerbau und Gesindewesen viele tüchtige dort besser angewandte Hände entzog. Denn der Webergesell, gestützt auf einen gewissen **esprit de corps**, arbeitete wie und wann er wollte, und der Meister war ohne das geringste Ansehen, welche Schrankenlosigkeit des Verhältnisses und lustigen geselligen Lebens, zu der Zeit, als mit Weberei noch Etwas zu erwerben war, aus andern Arbeiterklassen Viele zu ihner Fahne hinüberlockte. So wurde der Erwerbszweig mit einer Menge sittlich versinkender maschinenmäßiger Subjecte überfüllt. Wieviel oder wie wenig die angegebenen Ursachen als gleichzeitig und gleichrichtig bei den Zuständen der beiden Weberklassen anzusehen sind, ist ziemlich unwesentlich. Genug, daß jetzt, bei der einen wie bei der andern, unverhältnißmäßig mehr Hände als angemessen, lohnende Arbeitsaufgaben vorhanden sind, und in dieser Ueberfüllug die Herabdrückung der Preise und Arbeitslöhne zu suchen ist. Wenn also die Regierung nicht füglich diese durch ein Gesetz zu Gunsten der Proletarier feststellen kann, so kann sie indirect durch eine gesetzliche Regulirung der Gewerbsverhältnisse der Weber steuern, wodurch deren Massen wieder zusammenschmelzen. Wahrscheinlich ist in dem zu erwartenden Gewerbegesetze auf die speciellen und im Eulengebirge durch eine eigene Commission untersuchten Verhältnisse der Weber bereits Rücksicht genommen. Es ist von der Weisheit der Regierung jedenfalls in dieser Hinsicht angemessene Abhilfe zu erwarten. Denn es will uns scheinen, daß die medizinal-polizeiliche Fürsorge, wonach man, ungeachtet der Gewerbfreiheit, die Laboranten in Krummhübel aussterben läßt, und eine Apotheker-Ordnung aufrecht erhält, sowie die moralische und politische Fürsorge, wonach die Presse beaufsichtigt wird, nicht für wichtiger halten kann, als die gewerbliche und physische Fürsorge. Gott und die Regierung mögen unsere Zukunft vor unbeschränkter Gewerbfreiheit der unverständigen Massen bewahren, die nur von Gewohnheit und Sinnlichkeit geleitet werden! — Die Sorge der Gegenwart in Bezug auf die Weber ist, daß auf Abzugs-Kanäle für ihre zusammengedrängten Massen gedacht wird.

---

**Liegnitz**, 10. August. Diz Königliche Regierung hat unter dem 7ten d. M. folgende Verfügung erlas=

sen: „Se. Excellenz der Herr Finanzminister hat auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Breslau unterm 31sten v. Mts., um eine Gleichmäßigkeit wegen des Eintritts des Gesetzes vom 7. April 1838 wegen Anwendung der breiten Wagenspur, für die ganze Provinz berbeizuführen. bestimmt, daß dieses Gesetz erst vom 1. Januar 1845 in Wirksamkeit treten soll. — Der höheren Anweisung zu Folge machen wir hierdurch unter Zurücknahme unserer Amtsblatt-Verfügung vom 23. März 1844 (Amtsblatt S. 123), wodurch der Eintritt des fraglichen Gesetzes auf dem 17. Juni d. J. bestimmt war, aufmerksam und bemerken zugleich, daß die bis jetzt erkannten Strafen, wegen Gebrauchs von Wagen mit schmaler Spur, wenn deren Bestätigung schon erfolgt sein sollte, zurückzuzahlen sind."

---

** **Warmbrunn**, 9. Aug. Am 7. und 8. d. M. wurde hier das bereits in diesen Zeitungen angekündigte Studien-Erinnerungsfest gefeiert. Es hatten sich zu demselben gegen zweihundert Theilnehmer, zum Theil aus weiter Ferne, dazu eingefunden. Am ersten der gedachten Tage, früh 9 Uhr, versammelten sich die Festgenossen vor dem herrschaftlichen Schlosse und zogen gegen 10 Uhr, geordnet nach den Fakultäten, nach der Gallerie, vor welcher eine Tribüne errichtet war, und in einem großen, nach der gegenüberstehenden Colonnade geöffneten Halbkreise die Fahnen der bei dem Feste vertretenen Universitäten: Berlin, Königsberg, Halle, Breslau, Greifswalde und Bonn aufgestellt waren. An der Tribüne stand die Fakultätsfahne, und über derselben flackerte eine Fahne mit den Farben aller Fakultäten und der Inschrift: „suum cuique." Nach einem kurzen Liede betrat der Festredner, Herr Superintendent Nagel zu Hirschberg die Bühne. Er gedachte des Tschech'schen Attentats auf die Person des Königs, und der wunderbar glücklichen Fügung, wodurch der König der Könige das Leben seines Gesalbten gerettet hat. Der erste Vers des Liedes: „Heil dir im Siegerkranz" wurde nach der kurzen, herzlichen Ansprache des alten wohlmeinenden Patrioten, mit wahrer Begeisterung gesungen. Hierauf folgten einige Worte der Begrüßung an die Herren Kommilitonen in lateinischer Sprache, und dieser die Festrede, worin Hr. Nagel rückwärts, unterwärts, seitwärts, auswärts, vorwärts, aufwärts blickte, und seine Zuhörer nach allen diesen Richtungen hinführte. Auf den nähern Inhalt dieser trefflichen Rede, frei von allen Hieben und Stichen, voll heitern Humors und übersprudelnden Witzes näher einzugehen, würde zu weit führen, ich begnüge mich mit der kurzen Bemerkung: daß sie ihren Zweck, das Gemüth zur Freude zu stimmen, bei keinem der Anwesenden verfehlt haben kann. Ihr folgte das Vorlesen des Tagesbefehls und der Namen aller im Fest-Album verzeichneten Festgenossen. Um 2 Uhr Nachmittags begann die Tafelfreude. Die Tafel war unter den Linden neben dem Schauspielhause aufgeschlagen. Die bei solchen festlichen Gelegenheiten üblichen Toaste waren vom Fest-Comité bestimmt, außer ihnen wurden eine Menge freier Toaste ausgebracht. Ein Kaufmann brachte einen sehr sinnreichen Trinkspruch auf Se. Excellenz den Feldmarschal Grafen Zieten aus. Der Abend versammelte sämmtliche Festgenossen im Schauspielhause. — Der Vormittag des zweiten Tages war zu Excursionen auf die nahe gelegenen Berge bestimmt, der in Strömen niederfallende Regen hinderte jedoch diese, und es fanden in den Restaurationen am Orte Rendez-vous statt. Da gegen Mittag der Himmel sich aufheiterte, so gings Nachmittags 3 Uhr nach dem Kinast, wo bis 9 Uhr Abends ein solenner Commers stattfand, bei welchem heitere Lieder, Reden und Trinksprüche abwechselten. Ein ausgezeichnet schönes Feuerwerk machte den Schluß der Feier. Gegen 9 Uhr zogen die Festgenossen in einem, durch das Dunkel der Nacht weithin leuchtenden Fackelzuge vom Berge herab. Am Fuße des Berges wurden die Ueberreste der Fackeln, unter Absingung des „Gaudeamus igitur" verbrannt. Ein Theil der Festgenossen trennte sich hier, der größere Theil fuhr nach Warmbrunn zurück, um von dort am folgenden Morgen der Heimat zuzueilen. — Wir haben dem harmlosen Feste nicht als Festgenosse beigewohnt, aber es hat sich uns die Ueberzeugung aufgedrungen, daß es eine in den Anforderungen der Gegenwart begründete Erscheinung ist. Wenn die Kraft unter der Bürde des Amtes erlahmen, die Gesinnung ersterben will, da ist ein Impuls nothwendig, der die wankenden Kräfte stärkt, die Gesinnung belebt. Ein Studien-Erinnerungsfest vermag diese Wirkung hervorzubringen. Besonders ist es geeignet, Marode, die dem raschen Laufe des Zeitstromes nicht folgen können, sondern sich auf ein trockenes Plätzchen am Ufer geflüchtet haben und dort sitzen bleiben, ins Schlepptau zu nehmen und wieder flott zu machen. Wir gönnen daher den Gelehrten ihre Feste, können aber den Wunsch nicht unterdrücken, daß es auch den Lehrern gestattet sein möchte, ihre Lehrerfeste wieder zu feiern. Feste, wie sie in Breslau und Hirschberg gefeiert wurden, sind für die Schule vom unverkennbarsten Segen gewesen, es waren Feste des erfreulichsten Fortschrittes.

---

† **Glatz**, 10. August. Trotz der vielen traurigen Erfahrungen haben doch immer noch Manche die Unvorsichtigkeit, bei Gewittern Schutz gegen den Regen unter hohen Bäumen zu suchen. So fand am 8. d. in Gabersdorf bei Glatz ein Mann durch den Blitz seinen Tod unter einer hohen Kiefer, während sein Weib und ein anderer Mann nur wenige Schritte davon unbeschädigt blieben. Ein zweiter Blitzstrahl fuhr in den dasigen sehr hohen und schönen Kirchthurm und zündete das Dach des zweiten Knopfes. Obschon die Flamme bereits hervor brach, so gelang es doch noch durch schnelle Hilfe des Feuers Herr zu werden und Thurm und Kirche zu retten.

---

**Glatz**, 8. August. Heute Vormittag gegen elf Uhr entlud sich über der hiesigen Stadt ein schweres Gewitter, und ein Blitzstrahl entzündete die oberste sogenannte Durchsicht unter dem Thurmknopfe, der erst am 28. Juli 1824 aufgesetzt worden ist. Durch die stets lobenswerthe Thätigkeit der hiesigen Bürgerschaft verbreitete sich das Feuer nicht weiter, und selbst durch das Herabfallen der Feuerbrände und des Thurmknopfes ist kein Schaden oder sonstiger Unglücksfall herbeigeführt worden. Der Betrag des zu liquidirenden Brandschadens kann vorläufig noch nicht angegeben werden.

(Volksbl.)

---

**Breslau**, 10. August. (Todesfall.) Den 15. Juli starb der Exconventual des Cisterzienserklosters in Rauden, bish. Pfarrer in Friedersdorf, Neustadter Kr., Urban Gröger, im 64. Lebensjahre an der Wassersucht.

(Anstellungen und Beförderungen, im geistlichen Stande.) Der bish. Administrator in Kladau, Kr. Glogau, Karl Lochner, als Pfarrer daselbst. — Der bish. Kaplan Karl Dohnisch als Schloßkap. und Lokalist in Koschentin bei Lublinitz — Der bish. Administrator Karl Schubera in Deutsch-Müllmen bei Ober-Glogau als Kap. in poln. Wartenberg. — (Im Schulstande.) Der Kand. Franz Plaschke als Adjuv. in Frömsdorf, Kreis Münsterberg. — Der bish. Adjuv. in Ceniawa, Kr. Gr.-Strehlitz, Johann Bochen, versetzt nach Altdorf, Kr. Pleß. — Der bish. Schullehrer in Altkirche, Karl Zoller, als Schulrektor in Sagan. — Der bish. Schullehrer Alois Anlauf zu Lauterbach als Schullehrer, Organist und Küster in Pombsen, Kr. Jauer. — Der bish. Adjuvant Heinrich Kober in Giersdorf als Schullehrer, Organist und Küster in Schreiberhau, Kr. Hirschberg. — Der bish. Lehrer, Organist und Küster Franz Kieslich in Korsenz als solcher in Groß-Bargen, Kr. Militsch. — Der frühere Adjuv. Franz Heide in Dambrau als Schullehrer in Gravine, Kr. Neustadt. — Der bish. interim. Lehrer Ernst Plaschke zum wirklichen Schullehrer, Organisten und Küster in Guhlau, Kr. Schweidnitz. — Der bish. Adjuv. in Neunz, Robert Weniger, versetzt nach Hermsdorf, Kr. Neisse II. — Der Kand. Theodor Reimann als Adjuv. in Neunz, Kr. Neisse I. — Der bish. Adjuv. in Hermsdorf, Karl Kuge, versetzt nach Wiese, Kreis Neustadt. — Der bish. Adjuv. in Kühschmalz, August Pfeiffer, versetzt nach Matzwitz, Kr. Grottkau. — Der bish. Adj. in Siebenhuben, Franz Bartilla, versetzt nach Kühschmalz, Kr. Grottkau. — Der bish. Adjuvant in Matzwitz, Gustav Nentwig, vers. nach Lobedau dess. Kr. — Der bish. Adjuv. in Czarnowanz, Ernst Bantau, vers. nach Boguschütz, Kreis Oppeln. — Der bish. interim. Lehrer Georg Przibylka in Potempa, als Adjuv. in Tworog. — Der bish. Adjuv. das., Eduard Salzgeber, versetzt nach Petersdorf, beide Oerter Tost-Gleiwitzer Kr. — Der bish. Adjuv. in Wiese, Kr. Neustadt, Robert Quander, vers. nach Kamning, Kr. Grottkau.

**Steinau** a. d. Oder, 4. August. Das Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten hat der hiesigen katholischen Kirchengemeinde zur Abbürdung der Kirchenbau-Schuld ein Geschenk von 460 Rthlrn. 20 Sgr. huldreichst verliehen.

(Schles. Kirchenbl.)

**Liegnitz**, 10. August. (Personal-Chronik öffentlicher Behörden.) Die Stadtverordneten-Versammlung zu Sagan hat den dortigen Bürgermeister Hirsemenzel auf fernere 6 Jahre, von Weihnachten 1844 bis dahin 1850, wieder erwählt und ist diese Wahl von der Regierung bestätigt worden. — Durch die Stadtverordneten-Versammlung zu Hirschberg ist der dortige Brauermeister Martin zum Forst-Rathsherrn daselbst auf 6 hintereinander folgende Jahre gewählt und diese Wahl durch die Regierung bestätigt worden. — Der Gerichtsscholz Gottfried Klust zu Schwarzwaldau, Kreis Landeshut, ist zum Kreis-Taxator gewählt, vereidet und bestätigt worden.

Befördert: Den Oberlandesgerichts-Assessoren Schober zu Ottmachau und Gärtner zu Pleß sind etatsmäßige Assessor-Stellen bei dem Land- und Stadtgericht zu Liebenthal verliehen worden; der Oberlandesgerichts-Referendarius Hartmann zum Oberlandesgerichts-Assessor; dem Oberlandesgerichts-Kanzlei-Diener und Exekutor Schrötter ist das Allgemeine Ehrenzeichen Allerhöchst verliehen worden. — Pensionirt: Der Oberlandesgerichts-Kanzlei-Diener und Exekutor Schrötter ist auf sein Ansuchen mit Pension in den Ruhestand versetzt worden. — Entlassen auf ihr Ansuchen: Der Oberlandesgerichts-Referendarius Simon und der Oberlandesgerichts-Auskultator Bennecke von Gröditzberg mit Vorbehalt ihres bisherigen Ranges, Titels und Wiedereintritts. — Gestorben: Der Geheime Justiz- und Oberlandesgerichts-Rath Krause. — (Verdienstliches.) Se. Majestät der König haben durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. Juni c. die Annahme des von dem Rentier Beer und dessen Sohne, dem Lohgerbermeister Beer zu Schönau der dortigen evangelischen Gemeinde mittelst der Urkunde vom 4. April geschenkten Glockengeläutes zu genehmigen geruht.

## Mannigfaltiges.

— * **Breslau**, 10. August. Die Witterungsverhältnisse dieses Jahres, insbesondere dieses Sommers, haben für viele Gegenden bereits traurige Folgen gehabt. Wenn es einerseits furchtbare Ueberschwemmungen sind, von denen uns die Zeitungen berichten, wenn die andauernde Nässe schon an vielen Orten das Getreide schlimm betroffen hat und die Ernte immer mehr zu beschädigen droht, wenn andere Feldfrüchte, namentlich auch die Kartoffeln, bereits stark gelitten haben, so treten zu diesen Uebelständen noch häufig furchtbare, mit Sturm und Hagelschlag verbundene Gewitter. Ein solches hat unter Anderem auch am 7. d. M. in der Gegend zwischen Ostrowo, Adelnau und Krotoschin gewüthet. Nach einem uns von dort eben zugekommenen Schreiben ist auf der ganzen Strecke des Gewitterzuges — leider ist der Umfang nicht genau angegeben — das Getreide gänzlich vernichtet, und auch die übrigen Feldfrüchte sind übel zugerichtet. Ein Regen, so stark, wie sich alte Leute kaum eines anderen zu erinnern wissen, dabei Hagelkörner, wie eine welsche Nuß — einzelne waren viel größer — stürzten eine ganze Stunde lang ununterbrochen herab. Kein Fenster auf der Wetterseite blieb ganz.

— (Berlin.) Im Laufe dieses Sommers ist eine Entdeckung hier vollendet worden, welche für den Land- und Gartenbau nicht minder einflußreich, als für die Wissenschaft sein wird. Man glaubte bisher nämlich, nach Ingenhouß und Saussure, daß die wahre Pflanzennahrung die Kohlensäure sei, daß alles Sauerstoffgas, was die Pflanzen aushauchen, aus der Kohlensäure entspringe, und daß aller Dünger gasförmig aufgelöst werden müsse. Prof. Heinrich Schultz hat nun aber nach bereits mehrjährigen Versuchen entdeckt, daß fast alle vegetabilischen und mineralischen Säuren die Citronensäure, Apfelsäure, Weinsäure, Milchsäure, Essigsäure, Phosphorsäure, Schwefelsäure; ferner der Zucker und das Dammerdextract von den Pflanzen assimilirt werden, und daß alles von den Pflanzen ausgehauchte Sauerstoffgas nicht aus der Kohlensäure, sondern aus diesen nicht flüchtigen Säuren und oxydirten Stoffen abstamme, der Dünger also niemals in Kohlensäure aufgelöst zu werden braucht. Aus den sauren Molken von $\frac{1}{4}$ Quart Milch kann man 10 Kubikzoll reines Sauerstoffgas durch Pflanzen erhalten. Diese Entdeckung möchte zu den wichtigsten gehören, die jemals in der Pflanzenphysiologie gemacht worden sind.

— (Wien.) Um der in jüngster Zeit so sehr überhandgenommenen Einschwärzung ausländischer Cigarren entgegenzu wirken, hat die kaiserliche Tabaks-Administration 27,000 ganze Kisten Cigarren für eigene Rechnung aus der Havanna bezogen. Es ist die Verfügung getroffen worden, daß jene Waare von Triest aus an die Haupt-Verschleiß-Depots der Provinzen versendet und dort, mit Zuschlag eines mäßigen Gewinnes und der — freilich sehr hohen, für den Centner 240 Fl. Conv.-Münze betragenden — Eingangsgebühr, an Jedermann durch die betreffenden Tabaks-Debit-Anstalten verkauft werde.

— (Hamburg.) Der „Kronprinz von Hannover," eines der drei die regelmäßige Fahrt zwischen hier und Harburg vermittelnden Dampfschiffe, ist an der Landungsbrücke in Harburg in Brand gerathen und in Verlauf weniger Stunden gänzlich aufgebrannt. Das Schiff ist dem Vernehmen nach zu 30,000 Rthlr. versichert gewesen.

— Joseph Napoleon, Graf v. Survilliers, ehemaliger König von Spanien, ist am 28. Juli auf seinem Landgute bei Florenz gestorben. Er war der älteste Bruder des Kaisers, und am 7. Januar 1767 in Ajaccio geboren. Auf der Universität Pisa zum Juristen gebildet, trat er später durch den Einfluß seines Bruders in die Armee, dann als korsikanischer Abgeordneter in den gesetzgebenden Rath. Er wurde der Reihe nach französischer Gesandter in Rom, Sekretair des Raths der 500, Staatsrath und Tribun, schloß den Handels- und Freundschaftsvertrag mit Nordamerika (1800), den Frieden von Luneville (1801) und von Amiens (1802), und das Konkordat mit dem Papst (1801.) Unter dem Kaiserreich wurde er Senator, Großoffizier der Ehrenlegion, französischer Prinz und Großwähler des Reichs. Er führte den Oberbefehl der Armee in Neapel, und wurde nach Absetzung der regierenden Dynastie durch kaiserliches Dekret vom 30. März 1806 zum König von Neapel und Sicilien ernannt. Obgleich persönlich mehr zum Wohlleben als zur Thätigkeit geneigt, andererseits von den Engländern und Kalabresen gedrängt, schuf er während seiner Verwaltung manches Nützliche. Aber schon 1808 rief ihn das Machtgebot seines Bruders auf den, durch Verdrängung der Bourbons erledigten spanischen Thron, und er konnte vor seinem Abgang von Neapel (wo ihn Murat ersetzte) nur noch in Eile eine Konstitution geben. Unter den fortwährenden Kriegen auf der Halb-Insel konnte er sich nie seiner Krone freuen, verließ nach der Niederlage von Vittoria 1813 Spanien wieder, und lebte als Privatmann in Frankreich. Im Jahre 1814 in des Kaisers Abwesenheit zum Statthalter des Reichs ernannt, befehligte er, beim Herannahen der Alliirten, die Nationalgarde von Paris, zeigte sich aber sehr unentschlossen, und floh nach der Kapitulation mit der Kaiserin nach Blois; später lebte er mit der ihm zugesicherten Rente von 500,000 Francs auf dem Landgut Prangin in Waadtland. Die Rückkehr Napoleons von Elba führte auch Joseph wieder auf kurze Zeit nach Frankreich; nach der Schlacht von Waterloo aber floh er nach Amerika, wo er sich als reicher Privatmann unter dem Namen Graf von Survilliers ansiedelte, mehrere Jahre später nach England, und von da nach Italien zog. Er war seit 1793 mit Marie Julie Clary, Tochter des Kaufmann Clary in Marseille (Schwester der Gemahlin des Königs Karl

Johann von Schweden) vermählt, die ihm mehre Kinder gebar. Er war sehr wohlthätig, und den Künsten und Wissenschaften gewogen. (Ein 1799 von ihm erschienener Roman „Mayna" erlebte 1814 die zweite Auflage.) Joseph besaß natürliche Fähigkeiten und eine sanfte Gemüthsart; zum Krieger und Staatsmann hat er wenig Beruf an den Tag gelegt.

— Der Marklane Expreß meldet: Der Schiffs-Capitain J. N. Taylor hat kürzlich ein Fernschallrohr (telephone) ausgestellt, welches hauptsächlich dazu bestimmt ist, bei nebligem Wetter, vermittelst compresser Luft, Signale zu geben, die in einer Entfernung von 6 engl. Meilen hörbar sind. Dieses wichtige Instrument dürfte dazu beitragen, Collisionen auf Eisenbahnen zu verhüten, Ansegelungen und Schiffbrüche zu vermindern, Nachricht von etwaigen Feuersbrünsten zu geben oder Schiffe auf offener See in den Hafen zu leiten. Dasselbe wird durch das Oeffnen der Ventile an dem Recipient in Thätigkeit gesetzt und die Stärke des Schalles nach dem Druck der innern Luft eingerichtet. Man machte auf der Themse mit einem kleineren transportablen Fernschallrohr Versuche, wobei man die Signale 4 engl. Meilen weit deutlich hören konnte.

— Nach offiziellen Angaben der Regierung betrug die Zahl der im vergangenen Jahre im Umfange des ganzen russischen Kaiserstaats durch zufällig widerwärtige Ereignisse ums Leben gekommene Individuen 8220. Sie übertraf die des Jahres 1842 um 1734! — Die größte Zahl der auf diese Weise Umgekommenen fand ihren Tod im Ertrinken, 4668; auch hier übertraf sie die des Jahrs 1841 um 1288. — Die größte Zahl von Ertrunkenen (197) hatte das Gouvernement Kijew aufzuweisen.

## Handelsbericht.

**Breslau,** 10. August. Wir sahen in der verflossenen Woche auf unserm Getreide-Markte schon mehrere Parthien von neuem Roggen, die in der Qualität gar nicht zu tadeln waren und die im Allgemeinen eine gut untergebrachte Ernte von dieser Getreidesorte vermuthen lassen. Nach einzelnen Mustern, welche von neuer Gerste und Weizen coursiren, läßt sich noch nicht auf deren diesjährige Durchschnitts-Qualität schließen, da davon noch das Meiste auf dem Halme steht und deshalb die Witterung noch darauf starken Einfluß übt; jedenfalls ist aber von diesen Feldfrüchten ein guter Ertrag anzunehmen.

Die flaue Stimmung wurde im Getreidegeschäft durch die eingegangenen Berichte von andern Plätzen noch vermehrt, und wenn man größere Parthien hätte realisiren wollen, so wäre dies nur zu wesentlich niedrigeren Preisen, als wir heut notiren, möglich gewesen; es beschränkten sich demnach die Umsätze auf die für den Platz-Bedarf genommenen kleinen Parthien.

Weizen wieder billiger zu notiren, gelber 86—88 Pfund à 42—44 Sgr., weißer 85—87 Pfd. à 44—46 Sgr.

Roggen weniger begehrt, zuletzt nach Qualität mit 29 bis 32 Sgr. zu haben, neuer mit 28—29 Sgr. angetragen.

Gerste und Hafer hielten sich auf letzten Preisen.

Erbsen waren à 31—34 Sgr. willig zu kaufen.

Weiße Kleesaat wird auf Lieferung in starken Quantitäten angeboten, dagegen effektiv nur wenig zum Verkauf kam. Für bessere Qualität, die von dieser Ernte nur sparsam zu erwarten steht, bewilligte man bis 10$\frac{1}{2}$ Rtl., geringe Waare würde jedoch leicht a 8—9$\frac{1}{2}$ Rthl. zu erreichen sein.

In Betracht der reichen Raps-Ernte findet man die bisher dafür angelegten Preise zu hoch, und macht auf die zahlreichen Offerten in meist beschädigter Waare nur niedrige Gebote. Die Spekulanten finden allerdings bei der sorgfaltigen Bearbeitung, welche der diesjährigen Frucht sehr Noth thut, bis daß solche ohne Gefahr verschifft werden kann, keine Rechnung. Einige von den besten Parthien wurden noch à 70—71 Sgr. bezahlt und war auf Lieferung pr. Septbr. einzeln 73 Sgr. pr. Schfl. zu bedingen.

Rübsen gilt 63—65 Sgr. pr. Schfl.

Rohes Rüböl würde Loco mit 10 Rthl. zu haben sein, pr. Herbst wird auf 10$\frac{1}{3}$ Rthl. gehalten; es bleibt im Ganzen dafür eine flaue Meinung vorherrschend, und halten die benöthigten Käufer noch immer zurück, in der Hoffnung, daß bei den starken Beständen später noch billiger zu kaufen sein wird.

Spiritus 80 %, 6—6$\frac{1}{6}$ Rthl. pr. Eimer.

Zink, Loco, ohne Umsatz, ab Cosel mit 6$\frac{1}{12}$ Rtl. bezahlt.

### Aktien = Markt.

**Breslau,** 9. August. Für Eisenbahn-Aktien war heute die Stimmung in Folge noch niedrigerer Course aus Berlin außerordentlich flau. Die Meisten sind bedeutend im Preise gewichen.

Oberschl. 4 %. p. C. — Prior. 103$\frac{2}{3}$ Br.
dito Lit. B. 4% voll eingezahlte p. C. 107 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 %. p. C. abgest. 110 Br.
dito dito dito Priorit. 103 Br.
Cöln-Mindener Zusicherungsch. p. C. 104$\frac{5}{6}$ bez.
Niederschl.-Märk. Zusicherungsch. p. C. 106$\frac{1}{4}$, $\frac{2}{3}$ u. $\frac{1}{2}$ bez.
Sächsisch-Schles. Zusicherungsch. p. C. 107$\frac{1}{2}$ bez. 107$\frac{3}{4}$ Br.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 100 Br.

**Redaktion:** E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

### Bekanntmachung,

betreffend die Termine für die Beitrags-Zahlungen, Receptionen und Pensionen bei der Königlichen General-Wittwen-Kasse.

Mit Beziehung auf unsere Amtsblatt-Verfügung vom 9. August 1838, Stück XXXIII. Pag. 228 bis 230 werden die Interessenten der Königlichen General-Wittwen-Kasse hierdurch erinnert und aufgefordert, ihre pro Termin Oktober 1844 zu entrichtenden Beiträge entweder unmittelbar oder durch die beauftragten Königlichen Kassen ohnfehlbar bis spätestens den 28. August c. mittelst eines Anschreibens oder Sortenzettels unter genauer Angabe der Receptions-Nummer, des Namens und des Wohnorts, so wie des Geldbetrages, an die Königl. Regierungs-Instituten-Haupt-Kasse hierselbst portofrei abzuführen.

Ebenso müssen die Dokumente und Gelder zu neuen Aufnahmen bis spätestens den 6. September, die Quittungen der Pensions-Empfängerinnen über die am 1. Oktober c. zur Erhebung kommenden Wittwen-Pensionen hingegen genau und vorschriftsmäßig auf die gedruckten Quittungs-Formulare nicht früher als unter dem 1. Oktober c. ausgestellt, vom 2ten bis incl. 8ten Oktober c. bei der vorgedachten Kasse pünktlich eingereicht werden, da auf später eingehende Quittungen keine Zahlung geleistet werden wird.

Pensions-Quittungen, welche nicht auf den gedruckten Formularen ausgestellt sind, können nicht angenommen werden, und hat, wer mit dergleichen Formularen nicht versehen ist, sich solche aus der Königl. Institu-tuten-Hauptkasse gegen Entrichtung von 3 Pf. pr. Bogen zu verschaffen.

Bei Erhebung der Pensionen pro Termin 1. Oktbr. c. ist der ganze jährige Stempelbetrag zu entrichten, doch darf der Stempel nicht in natura beigebracht, sondern muß dessen Beitrag in baarem Gelde erlegt werden.

Breslau, den 9. August 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

### Bekanntmachung.

Auf den Grund der den königlichen Regierungen beigelegten Befugniß zur Festsetzung des Jagderöffnungs-Termins und in Betracht der in diesem Jahre durch die naßkalte Witterung behinderten und verspäteten Getreide-Ernten wird hierdurch angeordnet, daß die Benutzung der niedern Jagd im diesseitigen Regierungs-Bezirk ohne Ausnahme in diesem Jahre erst

vom 1. September

ab, stattfinden darf, wonach sich die sämmtlichen Interessenten zu achten haben.

Breslau, den 10. August 1844.

Königliche Regierung.

## Löbau-Zittauer Eisenbahn.

Der Correspondent in der Beilage zu Nr. 186 der Breslauer Zeitung, bespricht diese Aktien-Angelegenheit in einer Weise, die wegen ihrer unrichtigen Aufstellungen begründeter Berichtigungen bedarf.

Wenn der Herr Correspondent sagt, daß es nur eine verbreitete Meinung sei, daß die ersten Zeichner bei dem Löbau-Zittauer Eisenbahn-Unternehmen, nicht einzahlen wollen; so werden ihm die in einigen Tagen stattfindenden Einzahlungs-Termine eines Besseren belehren, da sich der größte Theil von Zeichnern definitiv bestimmt hat, den Einschuß nicht zu leisten, und nur einige Theilnehmer die ihre Zeichnung mit hohem Agio weiter verschlossen haben, werden um ihren Gewinn nicht fahren zu lassen, versuchen, die Bahn ins Leben zu rufen, die der Herr Correspondent zu Lebensfragen der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn, so wie der Städte Löbau und Zittau gestellt haben will.

Die Sächsisch-Schlesische Eisenbahn-Gesellschaft hat sich bereits in der Sitzung vom 14. Mai c. diese Lebensfrage dahin beantwortet, „daß sie sich von dem Löbau-Zittauer Unternehmen gänzlich losgesagt hat." Der Herr Correspondent bemerkt ferner, daß das Comité gedachten Unternehmens die Zeichner nicht entbinden werde, und verspricht ihm sogar Schutz im Auslande

„während das Comité in einem Anschreiben vom 20. Juli a. c, erklärt, daß die Einzahlung von 10 % am 21sten, 22sten und 23. August d. J. stattfinde"; ferner wörtlich bemerkt, daß „Diejenigen provisorischen Aktien-Zeichnungen aber, welche in den bemerkten Tagen durch Einzahlung der ersten 10 % nicht realisirt werden, für erloschen betrachtet werden."

Das Comité hat indeß diese von ihm erlassene Aufstellung nachträglich erläuternd zurücknehmen wollen, was ihm indeß bei der oben deutlich angeführten Bestimmung nicht gelungen ist und auch nicht gelingen kann.

Beweis genug, daß das Comité auch bereits unterrichtet ist, daß sich die früheren Theilnehmer, nach den in vorstehender Bestimmung frei gelassenen Wahl, von diesem Unternehmen zurückgezogen haben und auf diese Weise „die Ausführung des vermeintlich zur Lebens-Frage gewordene Projekts selbst vom Comité bezweifelt werden wird."

Was endlich die Zeitkäufe auf die Aktien dieses ausländischen Projekts anbelangt, so werden die Interessenten, falls diese Sache vor das richterliche Forum gebracht wird, sich keineswegs auf das Gesetz vom 24. Mai a. c. beziehen, sondern die Nichtigkeit dieser Geschäfte auf die Verordnung vom 13. Mai 1840, Gesetzsammlung 1840 Seite 123, begründen.

Es ist der Billigkeit wegen zu wünschen, daß die Zeit-Verkäufer der Aktien des Löbau-Zittauer Eisenbahn-Projektes sich mit ihren Käufern auf gütlichem Wege reguliren, und nicht beanspruchen, daß die Bahn von Löbau nach Zittau deshalb gebaut werde, damit ihnen ihr gewonnenes Agio unverkürzt werde.

---

### Theater-Repertoire.

Montag: **„Das Käthchen von Heilbronn"** Großes romantisches Ritter-Schauspiel in 5 Akten, nebst einem Vorspiel in 1 Akt, genannt: **„Das heimliche Gericht"**, von Heinrich v. Kleist. Für die deutsche Bühne bearbeitet von Holbein.

### Verlobungs-Anzeige.

Meine im Bade Landeck vollzogene Verlobung mit Fräulein Elsbeth Stahl, einzigen Tochter der verw. Frau Hauptmann Stahl zu Stendal, beehre ich mich, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Habelschwerdt, den 9. August 1844.

Thiele,
Königl. Justiz-Kommissar u. Notar.

### Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 10. August in Breslau vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.

Justitiarius Preiß, in poln. Wartenberg.
Maria Preiß, geb. Harring.

### Entbindungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung)

Die am 9ten d. Mts., früh ¼ auf 10 Uhr, glücklich erfolgte Entbindung seiner Frau Emilie, geb. Seydel, von einer gesunden Tochter, zeigt hierdurch ergebenst an:

Fengler, Pastor.

Groß-Peterwitz, den 10. August 1844.

### Entbindungs-Anzeige.

Die am 5. d. M. erfolgte Entbindung meiner Frau Louise, geb. Busse, von einem gesunden Knaben zeige ich ergebenst an.

Berlin, den 8. August 1844.

A. Scholz, Geh. Ober-Tribunals-Rath.

### Entbindungs-Anzeige.

Die heut Nachmittag erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Hedwig, geb. von Beulwitz; von einem muntern Knaben, beehre ich mich Verwandten und Freunden hiermit, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Neisse, den 9. August 1844.

Lothar Baron Lyncker,
Lieutenant im 22sten Infanterie-Regiment.

### Entbindungs-Anzeige.

Die Abends halb 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem muntern Knaben, zeige ich hiermit ergebenst an.

Groß-Muritsch, den 6. August 1844.

von Borwitz-Hartenstein.

### Entbindungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Die am 10ten d. M. erfolgte schwere, doch glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Bertha, geb. Erstling, von einem gesunden Knaben, zeige ich hiermit ergebenst an.

Breslau, den 11. August 1844.

H. Goldstein.

### Todes-Anzeige.

Heute Morgen halb drei Uhr starb nach kurzem Krankenlager der hiesige unbesoldete Rathmann und Färbermeister Herr Friedrich Franke am Nervenschlage, in einem Alter von 49 Jahren. Der Verstorbene hat durch eine lange Reihe von Jahren für das wahre Interesse der hiesigen Stadt-Commune gewirkt, und sich durch seine ausgezeichnete Herzensgüte und Rechtlichkeit seines Charakters, sowohl bei seinen Amtsgenossen, als wie auch bei allen seinen Mitbürgern ein unvergeßliches Andenken erworben. Friede seiner Asche.

Falkenberg, den 10. August 1844.

Der Magistrat und die Stadtverordneten.

### Todes-Anzeige.

Am 6. d. M. starb in Landeck meine innig geliebte Frau Mathilde, geb. Lehmann, in dem Alter von 34 Jahren, an den Folgen sich langsam vorbereiteter großer organischer Störungen im Unterleibe, und einer plötzlich hinzugetretenen Unterleibsentzündung. Dieses so namenlose Unglück für mich und meine sieben Kinder zeige ich entfernten Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, im tiefsten Schmerze hiermit ergebenst an.

Breslau, den 11. August 1844.

Wegner,
Wundarzt erster Klasse und Zahnarzt.

### Todes-Anzeige.

Gestern Abend gegen 9 Uhr entschlummerte hier unsere gute Tante, Fräulein v. Boehm-Betzing, an den Folgen eines gastrischen Fiebers in ihrem 76sten Lebensjahre, was wir stiller Theilnahme gewiß — hierdurch ergebenst anzeigen.

Nieder-Stradam, den 7. August 1844.

Die Hinterbliebenen.

### Todes-Anzeige.

Mit unnennbarem Schmerz erfülle ich die traurige Pflicht, Verwandten und Freunden das am 9ten d. M., früh halb 7 Uhr, an Unterleibsleiden erfolgte sanfte Hinscheiden meiner inniggeliebten Frau, Auguste, gebornen Nitschke, im 36sten Lebensjahre, hiermit anzuzeigen. Um gütige stille Theilnahme bitten die Hinterbliebenen:

August Jenke.
Helene, Paul, Melanie, Marie, Benno, Kinder.

Neumarkt, den 10. August 1844.

---

Für den jüdischen Schul- und Haus-Unterricht kann ein eben erschienenes Büchlein: **Hebräische Gebetstellen,** mit Wortübersetzung und durchgehends accentuirt, von **F. J. Liebrecht,** Sprachlehrer, Breslau, à 10 Sgr., wegen der zweckmäßigen Einrichtung, praktischen Brauchbarkeit und des schönen Druckes, bestens empfohlen werden.

Dr. G.

# Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

## Bekanntmachung.

Zur Anlage der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zwischen Guben und Halbau soll die Ausführung der Erdarbeiten, so wie der Bau der kleineren Brücken und Durchlässe der 2327 Ruthen langen Strecke zwischen Linderode und Kunzendorf auf dem Wege der Submission in Entreprise gegeben werden.

Die Pläne, Berechnungen, Entreprise-Bedingungen und Submissions-Formulare zu diesen Bau-Ausführungen können im technischen Büreau der 2ten Abtheilung in Sommerfeld während der Geschäftsstunden eingesehen werden, woselbst auch gegen Erlegung von 10 Sgr. Abschriften der Bedingungen, der allgemeinen Nachweisung und des Submissions-Formulars in Empfang genommen werden können.

Submissionen für die Ausführung der betreffenden Arbeiten müssen versiegelt mit der Aufschrift:

**„Offerte zur Uebernahme der Planirungs-Arbeiten des 7. Looses in der II. Abtheilung"**

vor dem 23. August d. J. portofrei bei uns (Leipziger Straße Nr. 61) eingereicht werden.

Da an diesem Tage, Nachmittags 4 Uhr, die eingegangenen Submissionen eröffnet werden, und der Zuschlag eventuell erfolgt, so können später eingehende Submissionen nicht berücksichtigt werden.

Die sich Meldenden bleiben 14 Tage nach dem 23. August an ihre Offerten gebunden.

Berlin, den 6. August 1844.

**Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.**

---

# Museum.

Neu aufgestellt:

**Ein Corsare bei der Leiche seiner Braut,** Original-Oelgemälde von Nils Simonsen in München.

Ein hochverehrtes Publikum erlaubt sich der Unterzeichnete auf die gegenwärtige Ausstellung von guten Original-Oelgemälden, lebender Künstler, ganz ergebenst aufmerksam zu machen. Namentlich aber lade ich dasjenige respektive Publikum, welches sich noch gar nicht von diesem Institute überzeugt, welchen Genuß dasselbe für einen geringen Beitrag darbietet, zum Besuche dieser Kunst-Anstalt freundlichst ein. Eine Reue wird nicht stattfinden, davon haben wir täglich Beweise. Durchreisende, welche von Residenzstädten kommen, wo gegenwärtig Kunstvereins-Ausstellungen stattfinden, versichern: daß eine solche Anzahl von guten und interessanten Bildern, wie gegenwärtig im Museum ausgestellt, nirgends zu sehen sind. Dies zur Garantie.

**J. Karsch.**

---

# Die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Regenwalde in Hinterpommern.

Die Vorlesungen des Wintersemesters in meiner landwirthschaftlichen Lehranstalt beginnen den 4. November und die Gegenstände, über welche sowohl theoretisch als praktisch Unterricht ertheilt werden wird, betreffen: 1) die gesammte Viehzucht (incl. Butterbereitung, Käsefabrikation und Wollkunde); 2) die theoretische und analytische Chemie; 3) die Physik; 4) die Thierarzneikunde; 5) das Feldmessen und Nivelliren; 6) das ökonomische Bauwesen; 7) den Wiesenbau (Kunstbau) und 8) die Forstwirthschaft.

Alle jungen Landwirthe, welche in die Lehranstalt aufgenommen zu werden wünschen, belieben sich direkt an mich wenden zu wollen.

Regenwalde, den 6. August 1844.

Professor Dr. **C. Sprengel,**
Königl. Preuß. Oekonomierath u. beständiger General-Secretair der pommerschen ökonomischen Gesellschaft.

---

# Aufruf an sämmtliche Herren Gasthofsbesitzer in Schlesien.

Bei dem am 20. Juli c. nach Mitternacht 1 Uhr in Landeshut ausgebrochenen Feuers ist auch der Gasthof zum schwarzen Raben ein Raub der Flammen geworden. Unser alter College Herr **Canabäus**, der diesen seinen Gasthof leider nur mit einer geringen Summe versichert hatte, ist durch dieses Unglück gänzlich ruinirt und ohne besondere Unterstützung außer Stande, wieder aufzubauen. — Vertrauungsvoll wenden sich die Unterzeichneten an sämmtliche Herren Gasthofsbesitzer in Schlesien mit der ergebenen Bitte: durch milde Beiträge unsern sehr ehrenwerthen, würdigen Collegen, Herrn **Canabäus**, zu unterstützen und in den Stand zu setzen, seinen Gasthof wieder aufzubauen, und erklären sich zur Annahme jeder Gabe gern bereit:

**Burghardt,** zur goldnen Gans in Breslau. **Otto,** zum Rautenkranz in Liegnitz.
**Geißler,** zur Krone in Schweidnitz. **Gringmuth,** zur Burg in Greiffenberg.
**Lang,** zum schwarzen Roß in Schmiedeberg.

---

# Neues Institut zu gründlicher Erlernung des Violinspiels.

Mit dem Ersten Oktober dieses Jahres bin ich willens ein Institut zur gründlichen Erlernung des Violinspiels zu eröffnen.

Seit 25 Jahren in Breslau als Lehrer des Violinspiels thätig, gelang es mir, eine große Zahl Schüler tüchtig auszubilden und bin ich so glücklich, mich als Lehrer hervorragender Musiker nennen zu können.

Die in diesem Zeitraum nun reich gesammelten Erfahrungen, so wie das feste Bewußtsein, dadurch dem der Musik sich Widmenden treu zu nützen, bestimmen mich, mannigfachen, deshalb an mich ergangenen Aufforderungen zu genügen und oben bezeichnetes Institut zu bilden. In diesem soll der Schüler, nach einer erprobten und bewährten Methode im Solo-Quartett- und Orchesterspiel unterrichtet werden; zur Grundlage habe ich die Violinschule des Pariser Conservatoriums gewählt, und, um vor jeder Einseitigkeit zu bewahren, die Etüden von Kreutzer, Mazas, Rode, Fiorillo, Meertz und Andern, zu Uebungen bestimmt; mein Augenmerk werde ich hauptsächlich dahin richten, daß der Schüler einen markigen, vollen Ton, reine Intonation, gewandte Bogenführung und ausdrucksvollen Vortrag gewinnt. Die nöthigen musikalischen Vorkenntnisse sollen nach der allgemeinen Musiklehre von A. B. Marx gegeben werden.

Das Institut wird in drei Klassen getheilt, und in jeder, um das Reinspielen genau bewachen zu können, höchstens zehn Schüler zu gleicher Zeit unterrichtet werden; **das Honorar werde ich so gering als möglich stellen,** um auch den Wenigbemittelten das Institut zugänglich zu machen. Die Tage und Stunden des Unterrichts werden in der Art bestimmt werden, daß sie den Schüler bei dem Besuche des Gymnasiums oder der andern Schulen nicht hindern können.

Die geehrten Eltern und Erzieher, die gesonnen sind, ihre Kinder oder Pfleglinge meinem Institute anzuvertrauen, werden gebeten, spätestens bis zum 20. September d. J. bei mir, Bischofsstraße Nr. 2, oder in der Musikalienhandlung des Hrn Grosser, Ohlauerstraße Nr. 80, zur Unterzeichnung sich zu melden, wogegen dieselben die gedruckten Bedingungen und nähern Einzelnheiten des Institus in Empfang nehmen können. Für Auswärtige noch die Nachricht, daß ich, auf Verlangen, bis zu einer gewissen Zahl, Schüler in Kost und Pflege, so wie in geistiger und sittlicher Ueberwachung nehmen kann; wenn diese Zahl indessen erreicht, so bin ich gern erbötig für eine anderweitige gute Unterbringung zu billigen Bedingungen Sorge zu tragen. In frankirten Briefen bitte ich, über diese Punkte mit mir gefälligst sich verständigen zu wollen.

Breslau, den 30. Juli 1844.

**P. Lüstner.**

---

# Gold-Pens.

Eine neue Sorte echt vergoldeter Stahlfedern, welche nicht rosten, jeder Hand zusagen und elastischer sind als Gänsekiele

| | |
|---|---|
| 12 Stück auf eleganter Karte mit Portrait von Thorwaldsen und Halter von Neu-Silber | 12 Sgr. |
| Silberstahlfedern, rühmlichst bekannt, 12 Stück | 10 Sgr. |
| Correspondenz-Federn in Kästchen, 144 Stück | 20 Sgr. |

Elastische Stahlfederhalter, 12 Stück 10 Sgr., einzeln à 1 Sgr., und viele andere Sorten von 7½ Sgr. an das Gros empfiehlt:

**F. W. Grosser,** vorm. C. Cranz, Ohlauerstr. Nr. 80.

---

Für die Abgebrannten zu **Landshut** sind bei den Unterzeichneten ferner eingegangen von Krsch-Mstr. Sturtz 15 Sgr.; Prof. Staats 3 Rthl.; Ungenannt 3 Rtl. 5 Sgr.; Frl. v. Wallenberg 3 Rthl.; Frl. Wenzel 1 Rtl.; Gutsbesitzer Dr. Falk 5 Rtl.; H. Z. 1 Rtl.; K. R. W. 1 Rtl. 4 Pf.; O-A. Br. 1 Rtl.; B-R. Fl. 1 Rtl.; Frl. v. Schlichtingk 1 Rtl.; R. Gl. 1 Rtl.; Oswald Nordeck 1 Rtl.; Commis d. Grundschen Hdlg. 1 Rtl.; Kfm. C. A. Köpke 5 Rtl.; Sasso 3 Rtl.; Past. Gerhard 1 Rtl.; F. J. C. 2 Rtl.; G. v. M. 3 Rtl.; Mjr. Puschmann 5 Rtl.; Gutsbes. Puschmann in Lothendorf 5 Rtl.; Gutsbesitzer Puschmann in Maslisch-Hammer 5 Rtl.; Gutsbes. Puschmann in Kachel 5 Rtl; von Ober-Post-Secr. Fischer gesammelt: 11 Rtl.; Sr. Exc. d. Ober-Präsident Dr. v. Merckel 20 Rtl.; W. H. 1 Rtl.; C. K. 1 Rtl.; Kfm. P. 1 Rtl.; A. K. 2 Rtl; Ungen. 1 Rtl.; J. Z. 2 Rtl.; S. R. 20 Sgr.; F. Schn. Scholz 1 Rtl; verw. Kfm. Göllner 1 Rtl.; F. 15 Rtl; Ungen. 5 Rtl.; Fr. Dr Matthäi 2 Rtl.; Fr. Prf. Nösselt 1 Rtl; Hlz-H. Krause (1 Duk) 3 Rtl. 5 Sgr.; F. W. 15 Sgr.; Fr. Landsberg 2 Rtl.; Kfm. F. Reimann 5 Rtl.; Familie Schmidt 3 Rtl.; Prof. Dr. Göppert 2 Rtl.; H. W. 5 Sgr.; ehemal. Klosterjungfrauen R. u. B. 2 Rtl.; P. K. 15 Sgr.; Frl. Grünich 1 Rtl.; v. Frl. B. ges. 12 Rtl.; F. S. sen. 2 Rtl.; Ungen 5 Sgr.; Frl. Gelpi 2 Rtl.; Geh. R. Koch 3 Rtl.; H. 1 Rtl; Fr. Prof. U. u. A. 3 Rtl.; Ung. (1 Duk) 3 Rtl. 5 Sgr; arm. Wittw. 10 Sgr.; Kupferschm. C. H. 1 Rtl.; Pfarrer Görlich zu Schimmrau 2 Rtl; Pfr. Thiel 2 Rtl.; Subregens Welz 2 Rtl.; C-R. Dr. Sauer (1 Duk.) 3 Rtl. 5 Sgr.; Fr. Dr Lindner 10 Rtl; Maler Schmidt 1 Rtl.; Destl. Caßner 1 Rtl.; Fr. Sottko 2 Rtl.; R. R. Sy 1 Rtl; H. O. S. 1 Rtl.; Zimmermstr. Morawe 3 Rtl.; Fr. Kfm. B. 1 Rtl.; Kfm. Teslar (2 Rubel) 2 Rtl. 2 Sgr. 6 Pf.; von Fr. Ref. Z ges. 2 Rtl. 5 Sgr.; Fam. Klagemann 6 Rtl.; Rothebdlr. Müller 1 Rtl.; Paphdlr. O. O. J 2 Rtl; Pfrr. Rude 1 Rtl.; Kapl. v. Oltaschin 12 Sgr.; Lehrer Korzer 1 Rtl.; Schulkinder zu St. Adalbert 4 Rtl. 18 Sgr.; Kpl. Baucke 1 Rtl.; Ung. 1 Rtl.; Rektor Schnabel 15 Sgr; Ref. Knöpfler 3 Rtl.; in Summa 224 Rtl. 7 Sgr. 10 Pf.; also mit den bereits abgesendeten 135 Rtl. 17 Sgr. 6 Pf., im Ganzen 359 Rtl. 25 Sgr. 4 Pf. — Außerdem noch von Frl. v. Wallenberg 2 Kleidungsstücke; Ung. 1 Packet Kleider; verw. H. 1 Päckchen Wäsche; A. W. S. 1 Packet Kleider.

Breslau, den 10. August 1844. **Förster,** Domherr. **Falk,** kgl. Consistorial-Rath.

---

Für die Abgebrannten in Reinerz empfingen dankbar: von 1) Fräulein Senglier 5 Rthlr. 2) Justiz-Rath Grünig einen Mantel. 3) R. Ließ 1 Paket Kleidungsstücke. 4) J. K. ein Paket Wäsche. 5) Gutsbes. Kluge 2 Rthlr. 6) Ungenannt 1 Paket Wäsche. 7) v. U. ein Paket Wäsche und 2 Rthlr. 8) P. F. 1 Paket Kleidungsstücke. 9) Kaufmann H. Löwe 5 Rthlr. 10) B. L. 1 Paket Wäsche. 11) K. S. S. 25 Sgr. 12) Frau Professor Nösselt 1 Rthlr. und ein Packet Kleidungsstücke. 13) Bialonski 2 Rthlr. 14) Justiziar. Pohler 1 Rthlr. 15) Ungenannt 2 Rthlr. 16) Ungenannt 1 Rthlr. und mehrere Kleidungsstücke. 17) Mks. 10 Sgr. 18) Frau Post-Direktor Rosinsky aus Krotoschin 2 Rthlr. 19) Mad. Landsberger 2 Rthlr. 20) A. F. 30 Stück Handwerkzeug für einen Klemptner. 21) Kaufm. S. 1 Rthlr. 22) H. 2 neue Hemden. 23) 1 Paket Kleidungsstücke. 24) Ungenannt 2 Sgr. Zusammen 27 Rthlr. 7 Sgr. Breslau, den 12. August 1844. **C. F. Gierth.**

---

In Glogau bei Handel ist erschienen und in der Buchhandlung von **G. P. Aderholz in Breslau,** Ring Nr. 53, auch bei Hennings in Neisse, zu haben:

**Katolicka Książka Missyjna**
czyli
**Przewodnik**
do życia chrześcianskiego.
Wy dana przez
Zgromadzenie Najświętszego Odkupiciela
Przełożona i pomnożona przez
**Ks. J. Laxy.**

Ord. Ausg. 17½ Sgr. Gute Ausg. 22½ Sgr.

---

# Musikalien-Leih-Institut

## der Musikalien-, Kunst- und Buchhandlung

# Ed. Bote und G. Bock,

Schweidnitzer Strasse Nr. 8,

**Abonnement f. 3 Monate 1 Rthlr. 15 Sgr.** — Mit der Berechtigung, **für den ganzen gezahlten Abonnements-Betrag nach unumschränkter Wahl Musikalien als Eigenthum zu entnehmen, 3 Rthlr.** — Ausführlicher Prospekt gratis.

Für **Auswärtige** die vortheilhaftesten Bedingungen.

---

Die dritte, vom 15. bis 30. d. Mts. in Berlin stattfindende **Einzahlung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Actien-Quittungsbogen** besorgen gegen billige Provision: **Gebrüder Guttentag.**

Breslau, den 9. August 1844.

---

# Weisse leinene Taschentücher

in rein leinen, vom besten und schwersten Handgarn, empfing ein wohl assortirtes Lager in Commission und verkauft solche in Partien, sowohl als auch bis zu ½ Dutzend herunter zu den billigsten Fabrikpreisen mit angemessenem Rabatt: das Comtoir Herrnstr. Nr. 30, 1. Etage.

---

# Georginen.

Der Georginen-Verein zu Scalitz an der Stupa, Königgrätzer Kreis in Böhmen, feiert das diesjährige Ausstellungsfest den 10. September im Gasthofe des Hrn. Steydler daselbst. Alle resp. Georginen Freunde werden ergebenst ersucht, die neuesten und schönsten Exemplare von Georginen zur Ausstellung mitzubringen.

**Ein Ehrenmitglied des Vereins.**

---

### Zu verkaufen.

12 Ctr. gutes **Akten-Makulatur,** à 5¼ Rtbl., weiset nach:

**S. Rawitz,**
Karlsstraße 26, im Hofe, 2 St.

---

### Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mann, wohl erzogen, und im Besitz der erforderlichen Schulkenntnisse, welcher die Spezerei- und Waaren-Handlung erlernen will, kann in einer solchen Handlung zu Schweidnitz sofort ein Unterkommen finden. Nähere Auskunft ertheilt das Commissions-Comptoir **J. Gottwald,** Taschenstraße 27.

---

Eine vaterlose Waise, nicht von Breslau, hat Lust die Handlung zu erlernen und bittet um einen Prinzipal; das Nähere wird ertheilt Schuhbrücke Nr. 70, im Dienstboten-Vermiethungs-Comtoir bei Bretschneider.

---

Ein junger Mensch mit den nöthigen Schulkenntnissen, welcher Lust hat die Bildhauerkunst zu erlernen, kann sich melden bei:

**A. Grimme,** Bildhauer.
Taschenstraße Nr 16.

---

### Billige Reisegelegenheit.

Den 14. August fährt ein leerer Fenster-Wagen nach Reinerz; zu erfragen Antonien-Straße Nr. 29.

---

Ein Freigut, in der Umgegend von Liegnitz, Reichenbach, Jauer, Frankenstein ꝛc, mit massivem Wohnhause und guten Wirthschaftsgebäuden, 100 Morgen Acker, wird für den Kaufpreis mit 6000 Rthl. und 1500 Rthl. Anzahlung zu kaufen gewünscht durch den vorm. Gutsbesitzer **Tralles,** Schuhbrücke 23.

---

Durch bedeutende Vergrößerung seiner **Milcherei** sieht sich das Dominium Schön-Ellguth in den Stand gesetzt, weitere Kunden für seine **unverfälschte Milch und Sahne** anzunehmen; diesfällige Bestellungen mit dem Bemerken, ob man sie in das Haus gebracht, oder selbst abholen will, werden angenommen von der, am **Hôtel de Saxe** auf der Schmiedebrücke, Markt haltenden Milchfrau.

---

# Hauslehrer-Gesuch.

Eine Familie, dicht bei Kempen, sucht für kleine Kinder zu Michaelis d. J. einen Hauslehrer. Derselbe muß gründlichen Unterricht in den Elementar-Gegenständen und in der Musik, wenn auch nur auf dem Clavier, geben können. Evangelische Kandidaten oder Seminaristen, die Atteste ihrer Qualifikation nachweisen können, werden gebeten, frankirte Briefe unter der Addresse: „v. H. Kempen poste restante" mit den darin enthaltenen Anforderungen, einzureichen.

---

### Römischer Cement

ist fortwährend in frischer Waare zuhaben bei **C. G. Schlabitz,** Catharinenstr. Nr. 6

# Zweite Beilage zu № 187 der Breslauer Zeitung.

**Montag den 12. August 1844.**


### Subhastations-Patent
wegen der Daubitzer Güter.

Auf den Antrag des Magistrats zu Görlitz sollen die der Hertel-Neumann-Zucher'schen Familienstiftung gehörenden, im Rothenburger Kreise der Kgl. Preuß. Oberlausitz, 4 Meilen von Rothenburg, 2½ Meilen von Muskau und 5½ Meilen von Bautzen gelegenen, unter unserer Gerichtsbarkeit stehenden Allodial-Rittergüter Ober-, Mittel- und Nieder-Vorwerk Daubitz mit Neuhammer und Daubitz mit Walddorf (gemeinhin Alt-Daubitz genannt) im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist zur Abgabe der Gebote ein Termin **auf den 12. Oktober d. J., Vormittags um 10 Uhr,** vor dem zum Kommissarius ernannten Oberlandesgerichts-Assessor Jonas auf dem Schlosse hierselbst im Parteienzimmer angesetzt worden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die gedachten Güter, welche als ein Ganzes verkauft werden, da sie in wirthschaftlicher Hinsicht in engster Verbindung stehen, sind von der Fürstenthums-Landschaft zu Görlitz Behufs des öffentlichen Feilgebots auf 76,632 Rthlr. 10 Pf. und Behufs der Bepfandbriefung auf 71,954 Rtlr. 24 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden, und haben im Ganzen eine Fläche von 4187 Morgen 23 □Ruthen, worunter 398 Morgen 167 □Ruthen Acker, 211 Morgen 115 □Ruthen Wiesen, 86 Morgen 22 □Ruthen Hutung, 459 Morgen 41 □R. Teiche und 2791 Morgen 81 □R. Forsten. Es gehören dazu: drei Vorwerke, eine Schäferei, eine Brauerei, eine Mühle, eine Ziegelei, ein bedeutender Torfstich, das Recht, jährlich drei Kram- und Viehmärkte zu halten, und die sonstigen gutsherrlichen Gerechtsame. Die Gebäude auf dem einen Vorwerk und namentlich das Wohnhaus sind massiv, auf den andern Vorwerken theils von Fachwerk, theils von Holz, sämmtlich in gutem Zustande. Das letztere ist der Fall bei dem lebenden und todten Beilaß.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen können in unserer Konkurs-Registratur eingesehen werden, auch werden über die Bedingungen der Magistrat zu Görlitz und dessen Bevollmächtigter, der Justizrath Ziekursch hieselbst, auf Erfordern die nöthige Auskunft geben.

In Betreff der Verkaufsbedingungen wird dabei namentlich hervorgehoben, daß die von noch frühern Gutsbesitzer Hertel veräußerten, dem nicht abgeschriebenen Parzellen nicht mit verkauft worden, wohl aber ein von dem Mertinatsch'schen Bauergute zu Daubitz acquirirte, noch nicht dem Realverbande dieses Bauerguts entzogene und dem Hauptgute zugeschriebene Parzelle. Nach der testamentarischen Bestimmung des verstorbenen Gutsbesitzers Hertel, welchem die Güter gehört haben, dürfen dieselben nicht unter 86,000 Rtlr. verkauft werden, es können daher auch Mindergebote nicht angenommen werden.

Der im Bietungstermine meistbietend Bleibende hat in demselben den zehnten Theil seines Gebots in inländischen Pfandbriefen oder Staatsschuldscheinen als Caution zu erlegen, und Kauflustige, welche nicht als zahlungsfähig bekannt sind, müssen, wenn sie zum Bieten zugelassen werden sollen, eine Caution von 8600 Rtlr. in Pfandbriefen oder Staatsschuldscheinen bestellen.

Glogau, den 6. Februar 1844.

Königl. Oberlandesgericht. I. Senat.

v. Forckenbeck.

---

### Bekanntmachung.

Der Holzbedarf des unterzeichneten königl. Oberlandesgerichts für das Jahr 1844 bis 1845, von ungefähr

140 Kl. Eichen-, Birken- od. Erlen und
30 Kl. Kiefern-Holz,

soll an den Mindestfordernden verdungen werden.

Zu diesem Behufe ist ein Termin

**auf den 21. Aug. d. J. Nachm. 3 Uhr**

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Bönigk in dem Parteienzimmer Nr. 1 anberaumt worden, und werden die Lieferungsbewerber hiermit aufgefordert, ihre Gebote bis zu diesem Termine schriftlich einzureichen, sich hiernächst im Termine selbst einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Die Lieferungsbedingungen, zu denen auch die baare Bestellung einer Kaution von Ein Hundert Thalern gehört, können bis dahin täglich, mit Ausnahme des Sonntags, in den Nachmittags-Stunden bei dem Archivarius Stange eingesehen werden.

Breslau, den 27. Juli 1844.

Königliches Oberlandesgericht.

---

### Dritte Bekanntmachung.

Am Abende des 19. März c. sind in dem offenen Schuppen des ohnweit der polnischen Grenze belegenen Gehöftes des Bauern Jon Ganobis zu Charnochowitz zwei aus Polen eingebrachte Ochsen, der eine von rothbrauner, der zweite von fahlgrauer Farbe angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben. Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Kasse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Breslau, den 11. Juni 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

v. Bigeleben.

---

### Oeffentliche Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 5. Mai 1843 hierselbst verstorbenen Südfruchthändlers Joseph Tschinkel ist am 25. Juni d. J. der Concurs eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger **auf den 19. November a. c., Vormittags 11 Uhr,** vor dem Hrn. Ober-Landesgerichts-Assessor Wendt in unserm Partheienzimmer anberaumt worden. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau, den 30. Juli 1844.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

---

### Bekanntmachung.

Es soll der, für die bevorstehende Winterperiode, für diejenigen Kasernen und Lazarethe hierselbst, wo bereits die Steinkohlen-Heizung eingeführt ist, erforderliche Bedarf an Steinkohlen, mit ungefähr 1500 Tonnen, dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu auf den 16ten d. M. Vormittags 10 Uhr in unserm Amtslokal ein Licitations-Termin anberaumt ist.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir noch, daß die Lieferungs-Bedingungen täglich vor dem Termin bei uns eingesehen werden können, so wie, daß die Steinkohlen, Stückkohlen von den besten oberschlesischen Gruben sein müssen, und daß die Ablieferung derselben Seitens des Lieferanten direkt an die kasernirten Truppen erfolgt. Breslau, den 3. August 1844.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Wäcker. Eckert.

---

### Bekanntmachung.

Zu dem höhern Orts genehmigten Anbau an den königlichen Artillerie-Pferdestall auf der hiesigen Domvorstadt, so wie zum Neubau eines massiven Krankenpferdestalles daselbst, sollen die erforderlichen Maurer- und Zimmerarbeiten zur Submission, so wie die Lieferung von Kalk und Anfuhr von Mauersand zur Licitation gestellt werden.

Der Submissions-Termin zur Verdingung der gedachten Arbeiten ist auf den 6. Sept. c., Vormittags 10 Uhr, der Licitations-Termin auf den 7. ejd. m., Vormittags 9 Uhr, im Geschäftslokal der unterzeichneten Verwaltung anberaumt und werden kautionsfähige Unternehmer dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die, über obige Gegenstände sprechenden Bedingungen vom 16. d. M. ab im Bureau der Verwaltung täglich eingesehen werden können und die einzusendenden schriftlichen Submissionsofferten mit einer entsprechenden äußeren Bezeichnung versehen, bis zum 6. Septbr. c., Vormittags 10 Uhr, versiegelt hier eingegangen sein müssen.

Glogau, den 6. August 1844.

Königliche Garnison-Verwaltung.

---

### Freiwillige Subhastation.

Das den Johann Carl Wilhelm Hörderschen Erben gehörige, zu Gniechwitz sub Nr. 5 belegene dienst-, zins- und laudemialfreie Bauergut nebst sämmtlichem Inventarium, wozu 171 Morgen 41 Quadratruthen Acker und 9 Morgen 108 Quadratruthen Wiesen gehören, und welches im Jahre 1843 gerichtlich auf 7567 Thlr. geschätzt worden ist, soll

**am 3. Oktober c. Vormittags 11 Uhr**

an der Gerichtsstelle in Gniechwitz freiwillig subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufsbedingungen sind in der Kanzelei Messergasse Nr. 1 einzusehen.

Breslau, den 1. August 1844.

Das Gerichts-Amt Gniechwitz.

---

### Bekanntmachung.

In Folge von stattgefundenen Verlegungen auswärtiger Märkte, wird der auf den 2. und 3. September angesetzte Kram- und Viehmarkt schon am 28. und 29. August c. hierselbst abgehalten werden, was hiermit zur Kenntniß des die Märkte besuchenden Publikums gebracht wird.

Oels, den 8. August 1844.

Der Magistrat.

---

### Bekanntmachung,
die Ausschließung der Güter-Gemeinschaft betreffend.

Der Kaufmann Theodor Tobias hierselbst und dessen Ehefrau Friederike, geb. Sachs, aus Jauer, haben mittelst Ehevertrages vom 13. v. Mts., vor Vollziehung der Ehe, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Grünberg, den 6. August 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

Der hiesige Bürgermeister-Posten mit welchem ein jährlicher Gehalt von 400 Rthl. und 8 Klaftern Holz (4 Klft. Buchen u. 4 Klft. Tannen) verbunden ist, wird zum 23. Juni 1845 erledigt. Qualifizirte Bewerber wollen ihre Gesuche nebst den betreffenden Zeugnissen bis zum 1. September d. J. portofrei an den Vorsteher, Kürschnermeister Ignatz Schuch gelangen lassen.

Ziegenhals, den 1. August 1844.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

---

### Bekanntmachung.

Im Auftrage eines Königl. Hochlöbl. Oberschlesischen Berg-Amtes mache hiermit bekannt, daß auf der Beschertglück-Grube bei Trockenberg, auf dem gewerkschaftlichen Antheil:

652 Ctnr. weißer Stück-Galmei,
43 Ctnr. rother dergl.
782 Ctnr. Wasch-Galmei,
434 Ctnr. Graben-Galmei, und
1739 Ctnr. Schlämme.

Auf den Dominial-Antheil:

1861 Ctnr. Schlämme,

meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Courant verkauft werden sollen.

Im Zechenhause genannter Grube steht dazu zum **16. Aug. c. Vormittag 9 Uhr** ein Termin an. Vor Abgabe des Gebotes hat jeder Kauflustige ⅓ Theil des Galmeiwerthes als Kaution zu deponiren, und übernimmt der Käufer die Verpflichtung, binnen längstens 4 Wochen nach ertheiltem Zuschlage den erstandenen Galmei abgefahren zu haben.

Tarnowitz, den 8. August 1844.

**v. Helmrich.**

---

### Auktion.

Am 13ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, soll in Nr. 34, Messergasse, der Nachlaß der verw. Schneider Marasch, bestehend in

Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräth,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 8. August, 1844.

**Mannig,** Auktions-Commissar.

---

### Auktion.

Am 13ten d. M., Nachmittag 2 Uhr, wird im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, die Auktion von seidenen, goldenen und silbernen Bändern, Stickmustern, Börsen, Ohrringen, Uhrhacken, Armbändern, Brochen und anderen Galanterien, fortgesetzt.

Breslau, den 11. August 1844.

**Mannig,** Auktions-Kommissar.

---

### Auktion.

Am 14ten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, zuerst

2 halbe Oxhofte Jamaika-Rum und 5 Ohm Rheinwein,

demnächst

eine Standbüchse, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles u. Hausgeräth,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 8. August 1844.

**Mannig,** Auktions-Kommissar.

---

Der zwischen dem **Herrn Fabrikbesitzer Friedrich Mehwald und mir** unterm **11. September 1843** vor dem Gerichtsamte Linden errichtete und unterm 20. September 1843 im Breslauer Amtsblatte, Stück 38 Nr. 1346 öffentlich bekannt gemachte **Societäts-Vertrag** ist am **25. Juli 1844** wieder aufgehoben worden.

Breslau, den 8. August 1844.

**Franz Päzolt,** Kaufmann.

---

Die Unterzeichneten machen hierdurch bekannt, daß sie die bisher unter der Firma **J. Hänflein u. Comp.** bestandene Societät in Folge gütlicher Uebereinkunft am heutigen Tage aufgelöst haben.

Breslau, den 7. August 1844.

**J. Hänflein.**
**J. Weisstein.**

Mit Bezug auf Obiges erlaube ich mir hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich das bisher unter der Firma **J. Hänflein u. Comp.** geführte Geschäft ferner unter derselben Firma und in dem **bisher inne gehabten Lokale Ring Nr. 14** für meine alleinige Rechnung fortsetze.

Breslau, 7. August 1844.

**J. Hänflein.**
Firma: **J. Hänflein u. Comp.**

**Binnen Kurzem werde ich von meinem neuen Etablissement Anzeige machen.**

**J. Weisstein.**

---

### Oeffentlicher Holz-Verkauf.

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß in Folge eines von dem königl. Ober-Landes-Gericht zu Breslau genehmigten und von des Königs Majestät Allerhöchst bestätigten Familien-Schlusses auf dem im Kreuzburger Kreise gelegenen Fideicommiß-Gute Reinersdorf eine Fläche von 800 Morgen Forsten, welche mit 100- bis 160jährigem Holze, etwa zu ⅓ mit Eichen, ⅓ mit Kiefern und ⅓ mit Fichten, Buchen und anderem Holze bestanden ist, und von welchem ein großer Theil zu Schiffbau-Holz und Hamburger Balken sich eignet, entweder im Ganzen oder in Parzellen zu 200 Morgen öffentlich verkauft werden soll.

Mit Abhaltung der Licitation sind wir beauftragt, und haben zur Abgabe der Gebote einen Termin auf

den 26. August c.,

von Vormittags 9 Uhr ab, im herrschaftlichen Schlosse zu Reinersdorf anberaumt, zu welchem wir Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß der Zuschlag dem Meist- und Bestbietenden durch den Herrn Fideicommiß-Besitzer und den Herrn Fideicommiß-Curator, welche hierzu autorisirt sind, sofort ertheilt wird.

Die dem Verkauf zum Grunde liegenden Bedingungen können während der Amtsstunden bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte, bei dem Wirthschafts-Inspektor Methner in Reinersdorf, bei dem Herrn Fideicommiß-Besitzer von Reinersdorf Paczensky zu Ober-Stradam bei Polnisch-Wartenberg, so wie bei dem Herrn Fideicommiß-Curator, Geh. Justiz-Rath von Paczensky in Oels eingesehen werden, und ist der Förster Hahn in Reinersdorf von dem Herrn Fideicommiß-Besitzer beauftragt, Kauflustige die zu verkaufende Forsten-Fläche besichtigen zu lassen.

Reichthal, Kr. Namslau, den 15. Juli 1844.

Das von Reinersdorf-Paczenskysche Gerichts-Amt Reinersdorf.

Schneider.

---



Das Dampfschiff **„Kronprinzessin"** Capitän Bluhm, fährt

**vom 15ten Juni bis 30sten August, beide inclusive:**

**von Stettin:**

an jedem Dienstag, Morgens 5 Uhr nach Swinemünde,
an jedem Mittwoch, an jedem Sonnabend, } Morgens 5 Uhr, nach Swinemünde u. Rügen.

**von Swinemünde:**

an jedem Montag, an jedem Freitag, } Morgens 8 Uhr,
an jedem Dienstag, Mittags 1 Uhr, nach Stettin,
an jedem Mittwoch, an jedem Sonnabend, } Mittags nach Rügen.

**von Putbus auf Rügen:**

an jedem Sonntag, an jedem Donnerstag, } Mittags 12 Uhr, nach Swinemünde;

bietet daher den mit den Eisenbahn-Abendzügen am Montag, Dienstag und Freitag hier eintreffenden Reisenden die Gelegenheit dar, an drei Tagen in der Morgenkühle Swinemünde und 2 Mal in der Woche Putbus zu erreichen, um dort nach Gefallen resp. 3½ oder 4½ Tag zum Besuch des schönen Rügen zu verweilen.

Stettin, 1844. **A. Lemonius.**

---

## Großes Silber-Ausschieben

heute Montag den 12. Aug., wozu ergebenst einladet: **C. Hartmann,** Gartenstraße Nr. 23.

---

## Zum Militär-Konzert

und Garten-Beleuchtung, heute Montag den 12. August, ladet ergebenst ein: **Kalewe,** Cafetier, Tauenzienstr. Nr. 22, nahe am oberschlesischen Bahnhof.

---

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben Montag den 12. August ladet ergebenst ein: **Laugmeyer,** Cafetier, Gräupnergasse 8.

---

## Fleisch- u. Wurstausschieben

heute, Montag den 12. August, wozu ergebenst einladet: **Kottwitz,** im Neuscheitniger Caffeehause.

---

## Dienst-Offerte.

Eine geschickte und erfahrene Köchin kann zum 2. Oktober d. J. bei der Frau Geheimen Regierungs-Räthin Schmidt in Oppeln einen Dienst finden. Auch wird daselbst zu eben dieser Zeit ein gesittetes junges Mädchen, welches gut Nähen und Plätten kann, als Schleußerin verlangt.

### Angekommene Fremde.

Den 9. Aug. **Hotel zur goldenen Gans:** Fürst Labanoff-Rostomski u. Kapitain Germuloff a. Petersburg. Fr. Gräfin v. Zedlitz-Trützschler a. Romberg. HH. Gutsbes. Bar. v. Sauerma a. Ruppertsdorf, v. Lempicki a. Polen, Fr. Gutsbes. Siemienska a. Lemberg. Hr. Ober-Stabsarzt Dr. Taberger a. Hannover. Hr. Lieut. Bar. v. Plotko a. Quedlinburg. Hr. Dr. Pinkerton a. Frankfurt a. M. HH. Kaufl. Kensing a. Stettin, Krause aus Leipzig, Würth u. Rentier Goldstein a. Berlin. Herr Bürger Rudolph aus Löbau. — **Hotel zum weißen Adler:** HH. Gutsbes. v. Stegmann a. Kurland, Nitschke a. Girlachsdorf, v. Mioduski und Beamte Niecing und Bogdanski a. Polen. Hr. Banquier Libas a. Warschau. Hr. Kaufm. Witigenstein aus Leipzig. Hr. Oeconom Schubert a. Glogau. HH. Partic. v. Donat, Starost u. v. Welicky a. Berlin, Blasing u. Bleier a. Hamburg. **Hotel de Silesie:** Hr. Gr. v. Esterhazy a. Wien. Hr. Dr. philos. Milewski a. Lissa. Hr. Gutsbes. Dähndel a. Rosen. HH. Archidiaconus Reicherd, Apotheker Scholz, Assessor Schott und Pastor Groß a. Warmbrunn. — **Hotel zu den drei Bergen:** HH. Kaufl. Gerloff a. Magdeburg, Schmidt a. Frankfurt a. O., Franke u. Gierich a. Bremen. Herr Gutsbes. v. Brenn a. Königsberg. — **Hotel zum blauen Hirsch:** HH. Gutsbes. Baron v. Lüttwitz a. Naselwitz, Schäffer a. Dankwitz, Hatscher a. Kl.-Peiskerau. Fr. Gutsbes. v. Lubinska a. Polen. Hr. Kaufm. Wehmer aus Frankfurt a. O. — **Deutsche Haus:** Hr. Bibliothekar v. Muralt aus Petersburg. Hr. Buchhändler Schäffer a. Landsberg. Hr. Justiz-Commissar Mittelstädt a. Ostrowo. Hr. Wirthsch.-Insp. Buvert a. Frankfurt. Herr Lieut. Schmidt a. Berlin. — **Zwei goldene Löwen:** Hr. Lieutn. Stangen aus Guhrau. Hr. Kaufm. Schulze a. Brieg. Hr. Gutsbes. Hartmann a. Oels. Hr. Pfarrer Funke aus Bodland. Hr. Ober-Landesgerichs-Assessor Bogatsch a. Pleschen. — **Goldene Zepter:** Hr. Posthalter Leysaht a. Namslau. Herr Wirthsch.-Insp. Feige a. Karschau. — **Hotel de Saxe:** Hr. Oberamtm. Bibrach a. Trebnitz. Hr. Gutsbes. v. Krenski a. Gembanin. Hr. Pastor Schulz aus Groß-Tschirnau. — **Goldene Löwe:** Fr. Oberförster Tschampel a. Malapane. Fr. Oberförster Kirschner aus Neudeck. Hr. Rector Mätze a. Bernstadt. HH. Gutsbes. Pfeiller a. Würben, Springer a. Tscheuderau. — **Goldene Hecht:** HH. Kaufl. Herrmann a. Lauterhausen, Katscher a. Strehlen, Philler u. Rector Müller aus Patschkau. Hr. Mechanikus Mätzig a. Rothenburg. — **Weißer Storch:** HH. Kaufleute Löwy a. Lissa, Mendrochowitz aus Lemberg, Marburg a. Hotzenplotz, Lande a. Czenstochau, Burg a. Nikolsburg. — **Gelbe Löwe:** Hr. Gutsbes. v. Rosenberg a. Puditsch. Hr. Insp. Gräser aus Goschütz. Hr. Kaufmann Lorch a. Schömberg.

**Privat-Logis.** Schweidnitzerstraßr. 5: Hr. Oberamtmann Thamme a. Garbendorf. HH. Justiz-Commissarien Glöckner a. Brieg, Schulze u. Rector Heisig a. Gleiwitz. Herr Gutsbes. Pohl a. Pologwitz. — Kirchstr. 5: Hr. Hof-Fourier Schwarz aus Berlin. — Werderstr. 23: Madame Seyler a. Freiburg. Fr. Justizrath Opitz a. Sorgau. — Karlsstr. 23: Hr. Kaufm. Löwenthal a. Hamburg.

Den 10. Aug. **Hotel zur goldenen Gans:** Fürst Bosguslaw v. Radziwill a. Berlin. Hr. Gutsbes. v. Bobrowski a. Skarzynko. Herr Amtsrath Schaaffhausen a. Haidänichen. Hr. Lieut. Rupprecht a. Bankwitz. Hr. Banquier Oppenfeld a. Berlin. Hr. Eisenhüttenbesitzer Oppenfeld a. Laurahütte. Hr. Just.-Commissar Damke a. Filehne. Herr Justizrath Klapper a. Natibor. Hr. Beamter Okolski a. Belgrad. HH. Kaufl. Dörry a. Magdeburg, Stahl a. Waltershausen, Nieder aus Stettin. Hr. Botenmeister Ledebour a. Hannover. — **Hotel zum weißen Adler:** Fr. Gutsbes. Gr. v. Mielzynska aus Myloslaw. HH. Gutsbes. Jentsch a. Seichau, v. Poninski a. Polen, Müller a. Medzibor, Gr. v. Dyhrn a. Reesewitz. Jeutner u. Dniabowski a. Posen. Hr. Hüttenbeamter Güntzel a. Zawada. HH. Justiz-Commissarien Rüpell a. Frankenstein, v. Kryger a. Posen. Hr. Ob.-Landesger.-Assessor Reimelt a. Oppeln. Hr. Einwohner Oppenheim a. Warschau. **Hotel de Silesie:** HH. Banquier Meier, Kaufm. Pahl, Bau-Conducteur Dallmer u. Portraitmaler Rosenthal a. Berlin. Hr. Hauptm. Topenowski a. Lassowko. HH. Gutsbes. v. Zakrzewski u. Propst Lubczynski a. Posen. HH. Directoren d. Kredit-Instituts Heinrich aus Schweidnitz, Gottwald a. Matzdorf. Hr. Kaufm. Wahlstein a. Glauchau. HH. Gutsbes. v. Cunow a. Gnesen, Müller a. Salzbrunn kommend, Gr. v. Kospoth a. Bresa. Hr. Oberförster Holly a. Dobrau. Frau v. Janenberg aus Sachsen. — **Hotel zu den drei Bergen:** HH. Kaufl. Gebrüder Wolff a. Posen, Gustine a. Hanau, Wunder a. Liegnitz, Ehrenberg a. Hamburg, Weißmann aus Frankfurt a. M. Hr. Gutsbes. Rello a. Naumburg. — **Hotel zum blauen Hirsch:** Hr. Partic. v. Bonin a. Brieg. Hr. Lieut. Sander a. Hussinetz. HH. Oecon. Neygenfind a. Rohrau, Giesler a. Landeshut. Hr. Magister d. Medizin Wesolowski, Gutsbes. Tapolski und Bürger Konopka a. Krakau. — **Deutsche Haus:** Hr. Gymnasiallehrer Dr. Tschepke a. Posen. — **Zwei goldene Löwen:** HH. Lieut. Schrötter u. Kaufl. Galewski a. Brieg, Altmann a. Wartenberg. — **Goldene Zepter:** Herr Aktuar. Godduhn a. Grotkau. Hr. Gutsbes. v. Lipski a. Lemkow. — **Hotel de Saxe:** HH. Gutsbes. v. Psarski und v. Soika aus Doruchowo. HH. Gutspächter v. Morczewski a. Posen, v. Jelowiecki a. Czaroßki. Herr Kaufmann Kusch. aus Krotoschin. Hr. Dr. Hermes a. Neusalz. Hr. Dr. Gora a. Kempen. **Rautenkranz:** Hr. Oekonom Bierwagen a. Constadt. — **Königs-Krone:** Hr. Gutsbes. Näther a. Gr.-Kniegnitz. Hr. Land- u. Stadt-Gerichts-Assessor Schicke aus Strehlen. Hr. Kaufm. Rother aus Wüstegiersdorf. — **Goldene Löwe:** Direktor einer Tänzer-Gesellschaft Hr. Dobozy aus Ungarn. — **Goldene Schwert:** Hr. Hutsbesitzer v. Konopka aus Krakau.

**Privat-Logis.** Albrechtsstr. 30: Hr. Pastor Lux a. Adelnau. Hummerei 3: Hr. Rektor Stahr a. Neustadt O.-S. Hr. Rentmeister Hyttner a. Parchwitz. Kirchstr. 18: Hr. Kreis-Sekretär Schmidt aus Striegau. Schmiedebrücke 51: Hr. Garderobenhändler Westphal a. Berlin.

## Wechsel- & Geld-Cours.
**Breslau, den 10 August 1844.**

| Wechsel-Course. | | Briefe. | Geld. |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Cour. . . | 2 Mon. | 140½ | — |
| Hamburg in Banco . . | à Vista | 150¾ | — |
| Dito . . . . . . . . . . | 2 Mon. | 149¾ | — |
| London für 1 Pf. St. . | 3 Mon. | 6. 23 | — |
| Leipzig in Pr. Cour. . | à Vista | — | — |
| Dito . . . . . . . . . . | Messe | — | — |
| Augsburg . . . . . . . | 2 Mon. | — | — |
| Wien . . . . . . . . . | 2 Mon. | 104½ | — |
| Berlin . . . . . . . . . | à Vista | 100⅛ | — |
| Dito . . . . . . . . . . | 2 Mon. | 99 7/12 | — |

| Geld-Course. | Briefe. | Geld. |
|---|---|---|
| Holländ. Rand-Ducaten . . . . | — | — |
| Kaiserl. Ducaten . . . . . . . | — | 95½ |
| Friedrichsd'or . . . . . . . . | — | 113⅓ |
| Louisd'or . . . . . . . . . . | 111⅔ | — |
| Polnisch Courant . . . . . . | — | — |
| Polnissh Papier-Geld . . . . | 98⅔ | — |
| Wiener Banco-Noten à 150 Fl. | 105½ | — |

| Effecten-Course. | Zinsfuss. | Briefe. | Geld. |
|---|---|---|---|
| Staats-Schuldscheine | 3½ | — | 100⅚ |
| Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R. | — | 90¼ | — |
| Breslauer Stadt-Obligat. . | 3½ | 100¼ | — |
| Dito Gerechtigkeits- dito | 4½ | 95 | — |
| Grossherz. Pos Pfandbr. | 4 | 104½ | — |
| dito dito dito | 3½ | 99¾ | — |
| Schles. Pfandbr. v. 1000 R. | 3½ | 101 1/12 | — |
| dito dito 500 R. | 3½ | — | — |
| dito Litt. B dito 1000 R. | 4 | 104¼ | — |
| dito dito 500 R. | 4 | — | — |
| dito dito | 3½ | 100 | — |
| Disconto . . . . . . . . | | 4½ | — |

## Universitäts-Sternwarte.

| 9. August. 1844. | Barometer Z. L. | Thermometer inneres. | Thermometer äußeres. | Thermometer feuchtes niedriger. | Wind. | | Gewölk. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Morgens 6 Uhr. | 27" 5, 90 | + 13, 3 | + 10, 2 | 0, 4 | 74° | W | überwölkt |
| Morgens 9 Uhr. | 6, 58 | + 13, 0 | + 12, 0 | 2, 6 | 78° | NW | halbheiter |
| Mittags 12 Uhr. | 6, 90 | + 13, 9 | + 14, 2 | 4, 8 | 67° | NW | große Wolken |
| Nachmitt. 3 Uhr. | 6, 80 | + 14, 8 | + 15, 4 | 5, 9 | 90° | NW | heiter |
| Abends 9 Uhr. | 7, 06 | + 14, 6 | + 11, 8 | 2, 3 | 90° | NW | „ |

Temperatur: Minimum + 10, 2 Maximum + 15, 4 Oder + 15, 1

## Getreide-Preise. Breslau, den 10. August.

| | Höchster. | Mittler. | Niedrigster. |
|---|---|---|---|
| Weizen: | 1 Rl. 13 Sgr. — Pf. | 1 Rl. 10 Sgr. 6 Pf. | 1 Rl. 8 Sgr. — Pf. |
| Roggen: | 1 Rl. 6 Sgr. — Pf. | 1 Rl. 2 Sgr. — Pf. | — Rl. 28 Sgr. — Pf. |
| Gerste: | — Rl. 27 Sgr. 6 Pf. | — Rl. 27 Sgr. 6 Pf. | — Rl. 27 Sgr. 6 Pf. |
| Hafer: | — Rl. 20 Sgr. — Pf. | — Rl. 17 Sgr. 9 Pf. | — Rl. 15 Sgr. 6 Pf. |

Die vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (incl. Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.